



An den Grossen Rat

20.5191.01

Finanzkommission
Basel, 28. Mai 2020

Kommissionsbeschluss vom 28. Mai 2020

Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	3
2.	JAHRESRECHNUNG 2019	4
2.1	Überblick	4
2.2	Erfolgsrechnung	6
2.3	Investitionsrechnung	10
2.4	Zweckgebundenes und Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	11
2.5	Verschuldung	13
2.6	Bilanz	14
2.7	Prüfung durch die Finanzkontrolle	16
3.	WÜRDIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2019 DURCH DIE FINANZKOMMISSION	19
4.	GENERELLE FESTSTELLUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019	20
4.1	Auswirkungen der Corona-Krise	20
4.2	Umgang mit Prüfberichten der Finanzkontrolle	21
4.3	Frühwarnindikatoren	22
4.4	Drei-Rollen-Modell	22
4.5	Homeoffice und Corona	23
5.	FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN	24
5.1	Präsidialdepartement	24
5.1.1	Standortmarketing	24
5.1.2	Kantons- und Stadtentwicklung	25
5.1.3	Kunstmuseum	25
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	26
5.2.1	Vereinfachung Baubewilligungsverfahren	27
5.2.2	Altlastensanierung von Freizeitgartenarealen	27
5.2.3	Stadtgerechter Gütertransport	28
5.3	Erziehungsdepartement	29
5.3.1	Headcount	30
5.3.2	Schulraumoffensive	30
5.3.3	St. Jakobshalle	30
5.3.4	Volksschulen	31
5.3.5	Zentrum für Frühförderung (ZFF)	32
5.3.6	Berufsausbildung im Erwachsenenalter (BAE)	32
5.4	Finanzdepartement	32
5.4.1	Steuereinnahmen	33
5.4.2	Zentrale Informatik Dienste (ZID)	33
5.4.3	Herausforderung Corona-Krise	34
5.5	Gesundheitsdepartement	34
5.5.1	Tieferer Transferaufwand im Suchtbereich	35
5.5.2	Mehr Wohnen mit Serviceangebot	35
5.5.3	Tieferer Transferaufwand im Bereich Langzeitpflege	36
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	36
5.6.1	Projekt „Optio“	37
5.6.2	Digitaler Arbeitsplatz (Projekt DAP.BS)	38
5.6.3	Neue Zwei-Zentralen-Strategie: Polizeizentrale im Spiegelhof	38
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	39
5.7.1	Projekt „Housing First“	39
5.8	Gerichte	41
5.8.1	Wachstumspfad auch für Gerichte wünschenswert	41
5.8.2	Umsetzung des IKS	42
5.9	Behörden und Parlament	42
5.10	Regierungsrat	42
6.	ANTRAG	43
	GROSSRATSBESCHLUSS	44

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zur Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Erkenntnisse zur Jahresrechnung 2019.

Gesetzlicher Auftrag

Die Sachkommissionen sind jeweils eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Rechnung der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

Mitbericht der BKK

Am 25. März 2020 hat die Finanzkommission vom Finanzdepartement einen Vorabdruck des Jahresberichts 2019 des Regierungsrats erhalten. Sie prüfte die Jahresrechnung 2019 im Rahmen einer Klausur am 25. und 26. März 2020. Für Erläuterungen standen ihr Tanja Soland (Vorsteherin Finanzdepartement), Markus König (Leiter Finanzverwaltung) und Sven Michal (Generalsekretär Finanzdepartement) zur Verfügung. Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle) und Dieter von Allmen (stellvertretender Leiter Finanzkontrolle) präsentierten ihr die wichtigsten Ergebnisse der Prüfarbeiten der Finanzkontrolle. Ihren umfassenden Erläuterungsbericht stellte die Finanzkontrolle der Finanzkommission am 19. Mai 2020 zu.

*Vorgehen der
Finanzkommission*

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 27. April und 4. Mai 2020 mit allen acht ein Hearing durch.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern von Regierungs- und Gerichtsrat sowie der Finanzkontrolle für die erhaltenen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts war die Kommission wie folgt zusammengesetzt (mit Departementszuständigkeit):

*Zusammensetzung
der Kommission*

Patrick Hafner	Präsident
François Bocherens	Bau- und Verkehrsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Patricia von Falkenstein	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Alexander Gröflin	Finanzdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Georg Mattmüller	Erziehungsdepartement
Pascal Pfister	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Jürg Stöcklin	Bau- und Verkehrsdepartement
Jo Vergeat	Erziehungsdepartement
Sarah Wyss	Gerichte
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretariat

2. Jahresrechnung 2019

2.1 Überblick

Die in Kapitel 4 des Jahresberichts 2019 des Regierungsrats publizierte Jahresrechnung besteht aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis sowie einem Anhang mit Erläuterungen.

Die Erfolgsrechnung schliesst 2019 mit einem Ergebnis von CHF 745.6 Mio. ab, was CHF 628.4 Mio. besser ist als budgetiert. Dazu tragen sowohl das Betriebsergebnis (CHF 475.3 Mio. über Budget) als auch das Finanzergebnis (CHF 153.0 Mio. über Budget) bei.

*Gesamtergebnis
von CHF 746 Mio.*

Der Finanzierungssaldo fällt mit CHF 674.6 Mio. um CHF 677.8 Mio. besser als budgetiert. Entgegen der Annahme im Budget sinken deshalb die Nettoschulden per Ende 2019 markant um 39.1% auf CHF 1'051.6 Mio. Die Nettoschuldenquote nimmt von 2.5 auf 1.5 Promille ab.

*Nettoverschuldung um
fast 40% gesunken*

Der vorliegende Bericht der Finanzkommission bezieht sich ausschliesslich auf die Rechnung des sogenannten Stammhauses – der Kernverwaltung ohne ausgegliederte Betriebe und Beteiligungen. Die konsolidierte Rechnung veröffentlicht der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Dokument. Die Finanzkommission setzt sich mit den konsolidierten Zahlen auseinander, sobald diese von der Finanzkontrolle geprüft sind.

*Konsolidierte Rechnung
erscheint separat*

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Jahresrechnung 2019 den Budget- und Vorjahreswerten gegenüber.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung Rechnung 2019 zu Budget 2019 Rechnung 2018	
Erfolgsrechnung					
Betriebsertrag ¹ (A)	4'380.3	3'913.4	3'888.9	11.9%	12.6%
Betriebsaufwand ¹ (B)	3'994.6	4'003.1	3'860.7	-0.2%	3.5%
Betriebsergebnis (C=A-B)	385.7	-89.6	28.2	>100%	>100%
Finanzergebnis (D)	359.9	206.9	254.5	74.0%	41.4%
Gesamtergebnis (E=C+D)	745.6	117.2	282.8	>100%	>100%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-2'770.0	-2'818.5	-2'709.0	-1.7%	2.3%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	3'354.8	2'933.3	2'943.7	14.4%	14.0%
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge ² (H)	199.1	204.4	206.4	-2.6%	-3.5%
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	385.7	-89.6	28.2	>100%	>100%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis (E)	745.6	117.2	282.8	>100%	>100%
Abschreibung Investitionen und Investitions- beiträge, Auflösung Grossinvestitionsbeiträge, Zuschreibungen Anlagen ² (I)	204.1	210.1	210.9	-2.9%	-3.2%
Wertberichtigungen Darlehen, Beteiligungen (J)	2.5	2.5	2.5	0.0%	0.0%
Selbstfinanzierung (K=E+I+J)	952.2	329.8	496.2	>100%	91.9%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (L)	277.2	319.4	321.3	-13.2%	-13.7%
Investitionseinnahmen (M)	21.7	6.7	45.0	>100%	-51.8%
Nettoinvestitionen (N=L-M)	255.5	312.6	276.2	-18.3%	-7.5%
Veränderungen Darlehen / Beteiligungen (O)	-22.0	-20.4	-31.4	7.8%	-29.9%
Saldo Investitionsrechnung (P=N-O)	277.5	333.0	307.6	-16.7%	-9.8%
Finanzierungssaldo (Q=K-P)	674.6	-3.2	188.6	>100%	>100%
Selbstfinanzierungsgrad (R=K/P)	161.3%	99.0%	161.3%		
Nettoschulden	1'051.6	1'729.4	1'726.2	-39.2%	-39.1%
Nettoschuldenquote (in Promille)	1.5	2.5	2.5		

¹ Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2019: CHF 297.1 Mio.; Budget 2019: CHF 295.0 Mio.; Rechnung 2018: CHF 300.6 Mio.).

² Ausgaben für Anlagengüter werden ab CHF 300'000 als Grossinvestitionen, zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18	Rechnung 19 / Budget 19	Rechnung 19 / Rechnung 18
Betriebsaufwand	3'994.6	4'003.1	3'860.7	-0.2%	3.5%
Betriebsertrag	4'380.3	3'913.4	3'888.9	11.9%	12.6%
Betriebsergebnis	385.7	-89.6	28.2	>100%	>100.0%
Finanzaufwand	114.3	91.8	115.6	24.4%	-1.1%
Finanzertrag	474.2	298.7	370.1	58.7%	28.1%
Finanzergebnis	359.9	206.9	254.5	74.0%	41.4%
Gesamtergebnis	745.6	117.2	282.8	>100%	>100%

Der Gesamtaufwand (Betriebs- plus Finanzaufwand) des Kantons liegt 2019 mit CHF 4'108.9 Mio. um CHF 132.6 Mio., der Gesamtertrag (Betriebs- plus Finanzertrag) mit CHF 4'854.5 Mio. um CHF 595.5 Mio. über dem Vorjahr¹. Beim Aufwand entfallen 97.2%, beim Ertrag 90.2% auf den betrieblichen Teil. Das Gesamtergebnis von CHF 745.6 Mio. ist deutlich besser als budgetiert und übersteigt jenes aus dem Vorjahr um mehr als das Zweieinhalbfache.

*Deutlich höherer Ertrag
führt zu rekordhohem
Gesamtergebnis*

Betriebsaufwand

Von den vier zweistelligen Positionen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht der letztgenannte mit CHF 2'038.8 Mio. über die Hälfte des Betriebsaufwands aus. Zum Transferaufwand gehören Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, an Dritte weitergeleitete Ertragsanteile sowie Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

*Transferaufwand do-
miniert Aufwandseite*

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Transferaufwand um CHF 39.4 Mio., bleibt aber um CHF 65.2 Mio. (3.1%) unter dem Budget. Die budgetierte einmalige Nutzungsentschädigung an die ProReno AG wegen der zusätzlich benötigten Landflächen für den Erweiterungsbau fällt erst 2020 an und entlastet die Rechnung 2019 um CHF 22.7 Mio. Um CHF 18.5 Mio. unter dem Budget bleibt die Sozialhilfe dank unter den Erwartungen gebliebener Zahlfälle in der Allgemeinen Sozialhilfe. Um 13.0 Mio. unterschritten bleibt das Budget für Prämienverbilligungen. Etwa zur Hälfte geht dies auf den Umstand zurück, dass der mit dem Basler Steuerkompromiss verbundene Leistungsausbau erst Mitte 2019 umgesetzt worden ist.

*Transferaufwand um
3.1% unter Budget*

Grösster Kostenblock im Transferaufwand sind die Sozialkosten. Sie steigen nach Rückvergütungen von Bund und Dritten um 0.3% auf netto CHF 682.0 Mio. Am stärksten ins Gewicht fällt mit CHF 179.6 Mio. (-3.8%) die Sozialhilfe, gefolgt von den Prämienverbilligungen mit CHF 112.6 Mio. (+1.7%), der Pflegeheimfinanzierung mit CHF 106.7 Mio. (-0.4%), der Behindertenhilfe mit CHF 106.1 Mio. (+1.1%), den Ergänzungsleistungen mit CHF 94.9 Mio. (+3.7%) und der stationären Jugendhilfe mit CHF 46.5 Mio. (+3.5%).

*Minime Zunahme bei
Sozialkosten*

Der eidgenössische Finanz- und Lastenausgleich (NFA) belastet die Rechnung 2019 mit CHF 178.9 Mio., 1.2% mehr als im Jahr davor. Un-

*NFA-Belastung von
netto CHF 126 Mio.*

¹ Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich Vergleichsangaben auf die Jahresrechnung 2018.

ter Berücksichtigung des soziodemographischen Lastenausgleichs von CHF 53.2 Mio. liegen die Nettoausgaben bei CHF 125.7 Mio., was nur minim mehr als im Vorjahr ist.

Der Personalaufwand nimmt um CHF 38.6 Mio. (+3.2%) auf CHF 1'261.1 Mio. zu. Das Budget bleibt damit um CHF 4.3 Mio. unterschritten. Während der Aufwand für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals exakt der budgetierten Summe von CHF 677.9 Mio. entspricht, liegen jene der Lehrkräfte aufgrund höherer Stellvertretungskosten um CHF 1.6 Mio. darüber. Die Budgetunterschreitung begründet sich mit nicht erworbenen Pensionskassen-Besitzständen und höheren Rückerstattungen der Krankentaggeld- und Unfallversicherung.

*Personalaufwand von
CHF 1.26 Mrd.*

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit CHF 502.5 Mio. um CHF 62.5 Mio. über dem Vorjahr und um CHF 63.3 Mio. über dem Budget. Grund dafür ist die nicht geplante Rückstellung von CHF 72.7 Mio. in Zusammenhang mit in den nächsten Jahren anfallenden höheren Zahlungen in den NFA (vgl. Kapitel 2.6). Gegenüber dem Budget um insgesamt CHF 18.0 Mio. entlastend wirken sich tiefere Strafvollzugskosten, tiefere Ausgaben für Dienstleistungen Dritter für Projekte und tiefere externe Mietaufwendungen, belastend die um CHF 15.6 Mio. erhöhte Rückstellung für die Bodensanierung am Walkeweg (vgl. Kapitel 5.2.2).

*Nicht geplante NFA-
Rückstellung erhöht
Sach- und Betriebs-
aufwand*

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen liegen mit CHF 192.2 Mio. um CHF 6.6 Mio. unter dem Vorjahr.

Betriebsertrag

Die wichtigste Ertragsposition des Kantons sind die Steuereinnahmen. Sie fallen mit CHF 3'308.4 Mio. sowohl gegenüber Budget (+16.9%) als auch Vorjahr (+16.0%) markant höher aus. Bei einem Plus von CHF 1.8 Mio. liegen die direkten Steuern der natürlichen Personen mit CHF 1'890.6 Mio. praktisch auf Niveau Vorjahr. Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer belaufen sich auf CHF 1'420.1 Mio. (-0.5%), jene aus der Vermögenssteuer auf CHF 340.0 Mio. (+3.7%), jene aus der Quellensteuer auf CHF 130.6 Mio. (-2.7%). Um nicht weniger als CHF 331.6 Mio. (+44.3%) übertreffen hingegen die direkten Steuern von juristischen Personen den Vorjahreswert.

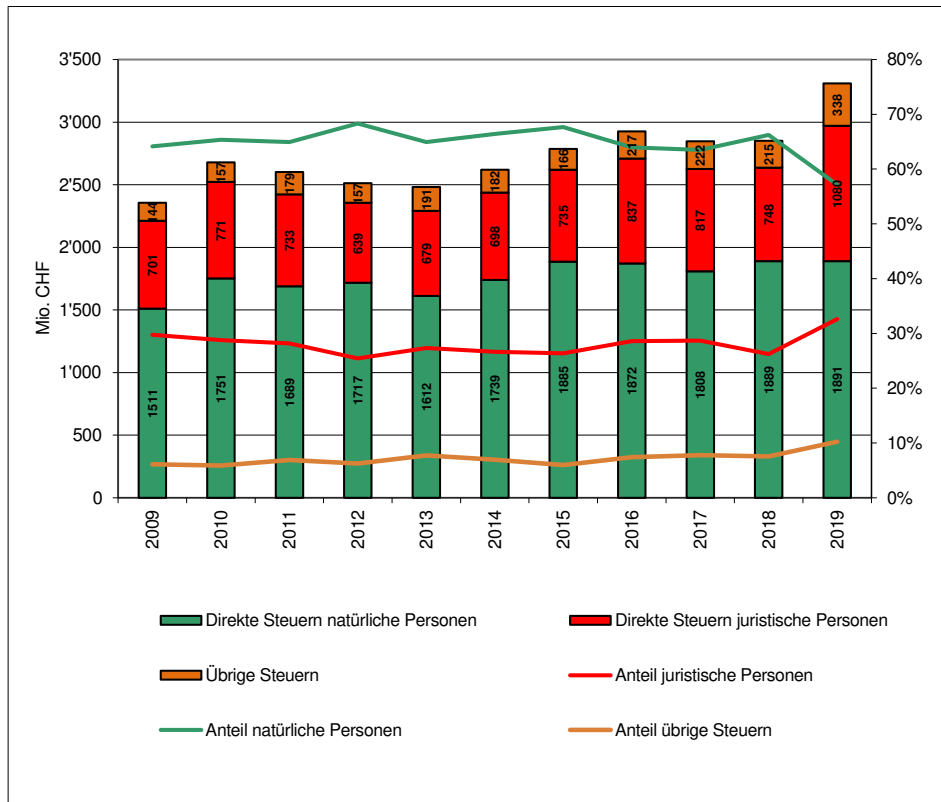
*Steuereinnahmen von
juristischen Personen
markant höher*

Die markante Zunahme bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ist auf die definitive Veranlagung alter Steuerjahre zurückzuführen. Der Regierungsrat deklariert CHF 290.6 Mio. der Budgetüberschreitung als einmaligen Sondereffekt (vgl. Kapitel 5.4.1). Dasselbe gilt für knapp drei Viertel der mit CHF 305.9 Mio. CHF um CHF 170.6 Mio. über dem Budget liegenden übrigen direkten Steuern. In dieser Kategorie fallen die Einnahmen aus der Vermögensgewinnsteuer (CHF 85.1 Mio. über dem Budget von CHF 50.0 Mio.) und der Vermögensverkehrssteuer (CHF 53.6 Mio. über dem Budget von CHF 30.0 Mio.) vor allem aufgrund ausserordentlicher Immobilientransaktionen sehr hoch aus. Ein überdurchschnittliches Volumen verzeichnen auch die Grundsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

*Hoher Ertrag auch
bei übrigen direkten
Steuern*

Die unterschiedliche Entwicklung bei natürlichen und juristischen Personen hat zur Folge, dass der Anteil der direkten Steuern von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag von 26.2% auf 32.6% steigt (vgl. Abbildung 2-1). Diese Quote ist im interkantonalen Vergleich hoch.

Abbildung 2-1: Entwicklung Gesamtsteuerertrag



Der Transferertrag steigt um CHF 35.5 Mio. (+6.0%) auf CHF 626.5 Mio. und übertrifft damit das Budget um CHF 9.8 Mio. Aus Anteilen von Bundeserträgen, Entschädigungen und Beiträgen des Bundes sowie dem Finanz- und Lastenausgleich fliessen dem Kanton insgesamt CHF 517.4 Mio. zu – CHF 33.2 Mio. mehr als im Vorjahr. Die verbleibenden CHF 109.1 Mio. verteilen sich auf Kantone und Konkordate, Gemeinden und Zweckverbände, öffentliche Unternehmen, private Haushalte und das Ausland (insgesamt CHF 96.7 Mio.), die Auflösung von Investitionsbeiträgen (CHF 10.0 Mio.) und weitere Transfererträge (CHF 2.4 Mio.).

Transferertrag von CHF 626.5 Mio.

Den um CHF 13.1 Mio. unter Budget liegenden Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer begründet der Regierungsrat mit Schwankungen beim Zahlungsverhalten und dem vom Bund angewandten Kassaprinzip. Um CHF 6.9 Mio. über dem Budget liegt aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung hingegen der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer.

Die vereinnahmten Entgelte von CHF 360.7 Mio. liegen mit einem Plus von 0.4% praktisch auf Niveau Vorjahr. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 397.5 Mio. Die Abweichung zum Budget begründet sich zu einem grossen Teil mit der noch nicht vereinnahmten Abgeltung für die Landnutzung der ProRheno AG in Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung der ARA Basel über CHF 24.2 Mio. Ein Effekt von insgesamt CHF 9.0 Mio. ergibt sich aus einer Umstellung bei der Mehrwertsteuerabrechnung, die beim Amt für Umwelt und Energie zu tieferen Einnahmen bei den Abfall-, Abwasserreinigungs- und Wassernutzungsgebühren

Entgelte unter Budget

ren führt, tieferen Einnahmen im Bereich des Gewerbekehrichts und beim Reintegrationsunterstützungsprogramm „Come back“ infolge Wegfall eines Kunden.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat 2019 wie schon in den Vorjahren eine Zusatzausschüttung an die Kantone getätigt. Der Anteil des Kantons am Nationalbankgewinn beträgt deshalb CHF 30.5 Mio. statt den budgetierten CHF 15.6 Mio. Aus Konzessionen vereinnahmt hat der Kanton CHF 26.1 Mio. (+ CHF 0.2 Mio.).

Erneut Zusatzausschüttung der SNB

Finanzaufwand und -ertrag

Der Saldo aus Finanzertrag und Finanzaufwand liegt bei CHF 359.9 Mio. und ist damit um CHF 105.4 Mio. höher als 2018. Der Finanzertrag aus dem Finanzvermögen nimmt um 32.9% auf CHF 343.9 Mio., jener aus dem Verwaltungsvermögen um 17.0% auf CHF 130.3 Mio. zu.

Besseres Finanzergebnis

Wesentlich zum besseren Finanzergebnis trägt die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 75.2 Mio. bei. Auslöser dafür ist eine Verfeinerung der Bewertungsmethodik. Gemessen am Budget erhöht die Aufwertung die Position „Wertberichtigung Anlagen“ im Finanzertrag um CHF 116.6 Mio. und die Position „Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen“ im Finanzaufwand um CHF 41.4 Mio.

Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen

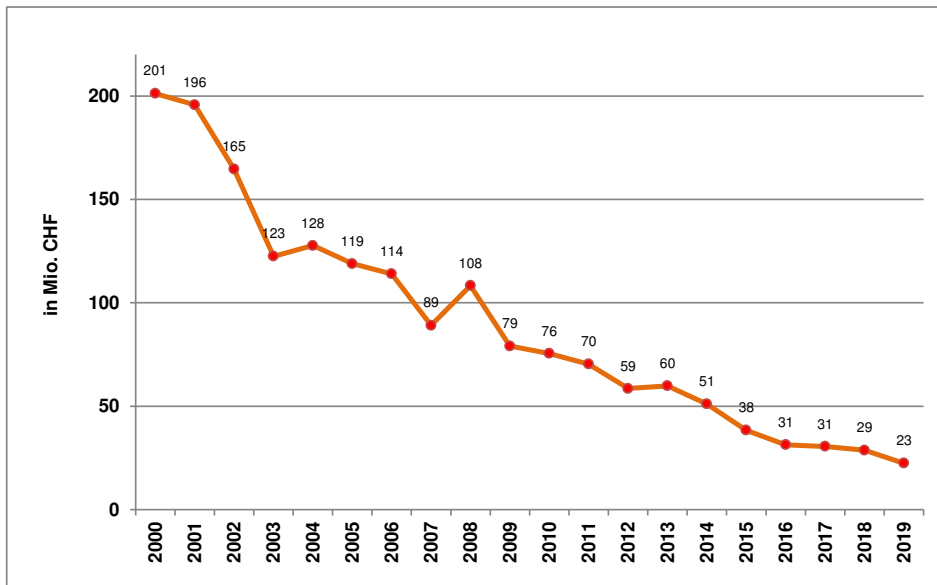
Der Ertrag der Steuerverwaltung aus Verzugszinsen enthält Sondererträge aus früheren Jahren und fällt deshalb um CHF 22.2 Mio. höher aus als budgetiert. Zu einmaligen Mehreinnahmen von CHF 17.9 Mio. führen Verkäufe von Liegenschaften im Finanzvermögen.

Der Ertragsanteil an den Industriellen Werken Basel (IWB) fällt um CHF 16.4 Mio. und die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB) um CHF 7.1 Mio. höher aus als budgetiert. Eine nicht budgetierte Gewinnausschüttung von CHF 3.7 Mio. fällt dem Kanton vom Flughafen Basel-Mulhouse zu. Insgesamt liegt der Ertrag öffentlicher Unternehmungen um CHF 27.3 Mio. über dem Budget und um CHF 18.4 Mio. über dem Vorjahr.

Ertrag öffentlicher Unternehmungen über Budget und Vorjahr

Im Finanzaufwand liegen die Finanzierungskosten dank dem weiterhin tiefen Zinsniveau und dem Rückgang der Verschuldung um CHF 6.3 Mio. unter dem Vorjahr und belaufen sich auf noch CHF 22.5 Mio. (vgl. Abbildung 2-2). Die Durchschnittszinssätze der konsolidierten Schulden haben in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Der Kanton refinanziert seine Schulden zu deutlich tieferen oder sogar negativen Zinssätzen. Der Zinsbelastungsanteil – der vom Zinsaufwand gebundene Teil des „verfügbaren Einkommens“ – liegt bei -0.5%. Der Zinsertrag ist also grösser als der Zinsaufwand. Seit 2012 ist der Zinsbelastungsanteil von 1.5% auf -0.5% gesunken.

Weitere Abnahme der Finanzierungskosten

Abbildung 2-2: Entwicklung Zinsaufwand

2.3 Investitionsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18	Rechnung 19 / Budget 19	Rechnung 19 / Rechnung 18
Investitionsausgaben	277.2	319.4	321.3	-13.2%	-13.7%
Investitionseinnahmen	21.7	6.7	45.0	>100%	-51.8%
Nettoinvestitionen	255.5	312.6	276.2	-18.3%	-7.5%
Saldo Investitionsrechnung	277.5	333.0	307.6	-16.7%	-9.8%

Die Nettoinvestitionen belaufen sich 2019 bei Ausgaben von CHF 277.2 Mio. und Einnahmen von CHF 21.7 Mio. auf CHF 255.5 Mio. Dies sind 7.5% weniger als im Vorjahr und 18.3% weniger als budgetiert. Mit Einbezug der um CHF 22.0 Mio. höheren Darlehen und Beteiligungen ergibt sich ein Saldo der Investitionsrechnung CHF 277.5 Mio. Die höchsten Darlehen sind per Ende 2019 jene an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) von CHF 266.1 Mio. (+ CHF 9.0 Mio.) und an die Universität Basel von CHF 169.6 Mio. (+ CHF 11.9 Mio.).

Nettoinvestitionen von CHF 256 Mio.

Die Bruttoausgaben für Investitionen (Sachanlagen Grossinvestitionen) liegen mit CHF 241.1 Mio. um CHF 45.3 Mio. unter dem Vorjahr und sogar um CHF 70.0 Mio. unter dem Budget.

Als Investitionseinnahmen verbucht sind in der Rechnung 2019 Übertragungen von Anlagen ins Finanzvermögen (CHF 11.7 Mio.), Rückerstattungen Dritter an die Finanzierung von Investitionen (CHF 1.2 Mio.) und erhaltene Gross- und Kleininvestitionsbeiträge von Bund, anderen Gesellschaftskörperschaften und Privaten (CHF 8.7 Mio.).

Die Ausgaben von CHF 144.2 Mio. für Hochbauten im Verwaltungsvermögen bedeuten wie üblich den Spitzenwert unter den sieben Investitionsbereichen. Im Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur liegen die Ausgaben bei CHF 40.9 Mio., im Bereich Übrige bei CHF 44.8

Hochbauten im Verwaltungsvermögen wichtigster Investitionsbereich

Mio. Betraglich weniger bedeutend sind die Bereiche Informatik (CHF 14.5 Mio.), Öffentlicher Verkehr (CHF 4.7 Mio.), Bildung (CHF 4.2 Mio.) und Kultur (CHF 1.3 Mio.).

Die Ausschöpfung der budgetierten Investitionsplafonds liegt insgesamt bei 86.5% (Vorjahr 85.8%). Während die Bereiche Übrige und Hochbauten im Verwaltungsvermögen Werte von über 90% erreichen, liegen die drei betraglich kleinsten Bereiche Kultur, Bildung und Öffentlicher Verkehr unter 50%. In die Investitionsübersichtsliste aufgenommen werden jeweils Vorhaben in einem Gesamtbetrag von maximal 130% der budgetierten 100%-Plafonds. Der Regierungsrat begründet das nicht ausgeschöpfte Investitionsbudget mit nur in reduziertem Umfang oder gar nicht umgesetzten Vorhaben.

Ausschöpfung des Investitionsplafonds von 86.5%

Eine Folge der unter dem Budget gebliebenen Investitionen ist eine nochmals höhere Selbstfinanzierung. Der Selbstfinanzierungsgrad von 343.1% (Vorjahr 161.3%) bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren und gleichzeitig seine Nettoschulden um CHF 674.6 Mio. abbauen kann.

Sehr hoher Selbstfinanzierungsgrad

An der Spitze der betraglich grössten Investitionsvorhaben des Jahres 2019 steht mit CHF 19.1 Mio. die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage ARA Basel. Die Gesamtanierung der Fachmaturitätsschule hat den Kanton im Berichtsjahr CHF 10.9 Mio., die Gesamtanierung der St. Jakobshalle CHF 10.3 Mio. und der Investitionsbeitrag an die Sanierung des Stadtcasinos Basel CHF 10.1 Mio. gekostet. Ausgaben zwischen CHF 6 und CHF 8 Mio. verzeichnen die Vorhaben Gesamtanierung Kaserne Hauptbau, Betriebsgebäude Sportanlage St. Jakob, Gefängnis-erweiterung Bässlergut, Sanierung Theater und Schauspielhaus sowie Neubau Wohnheim Belforterstrasse.

ARA Basel grösstes Einzelvorhaben

2.4 Zweckgebundenes und Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18	Rechnung 19 / Budget 19	Rechnung 19 / Rechnung 18
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'770.0	-2'818.5	-2'709.0	-1.7%	2.3%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'354.8	2'933.3	2'943.7	14.4%	14.0%

Das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) setzt sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag zusammen. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Es wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamtkanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

ZBE massgebliche finanzielle Steuerungsgrösse

In der Rechnung 2019 beträgt das ZBE CHF 2'770.0 Mio., was einer Unterschreitung der budgetierten Summe um 1.7% oder CHF 48.6 Mio. entspricht. Verglichen mit der Rechnung 2018 erhöht es sich um CHF 68.0 Mio. oder 2.3%.

ZBE um CHF 49 Mio. unter Budget

Gemessen am Budget fallen die grössten Be- und Entlastungen auf Stufe ZBE in folgenden Bereichen an:

Grösste Belastungen ZBE (in Mio. CHF)

15.6	Erhöhung der Rückstellung für Bodensanierungen am Walkweg auf CHF 35.1 Mio. (vgl. Kapitel 5.2.2)
5.6	Höhere Beiträge an stationäre Spitalbehandlungen (insbesondere für Behandlungen von Grenzgängern und stationäre Psychiatrie, vgl. Kapitel 5.5)
5.4	Mindererträge aufgrund tieferer Auslastung der kantonalen Gefängnisse
4.6	Rückstellungen für Ruhegehälter (CHF 2.4 Mio.) und für Lohnklagen aus der Systempflege (CHF 2.2 Mio.)
3.4	Höhere Debitorenverluste auf Gebühren bei kantonaler Inkassostelle
3.0	Geringere Einnahmen beim Mehrwertabgabefonds
3.0	Höhere Unterhalts- und Heizkosten für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
2.9	Höhere Debitorenverluste beim Strafgericht
2.8	Tiefere Gebühreneinnahmen beim Zivilgericht
2.3	Höhere Stellvertretungskosten bei den Schulen
2.0	Einlage in den Solidaritätsfonds für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (ursprünglich für 2018 geplant)
1.5	Höhere Ausgaben für Behindertenhilfe
1.4	Tiefere Einnahmen aus Schulabkommen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler
1.3	Budgetüberschreitung beim Pendlerfonds (vgl. Kapitel 5.2)
1.1	Tiefere Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren

Grösste Entlastungen ZBE (in Mio. CHF)

18.5	Tiefere Fallzahlen in allgemeiner Sozialhilfe (CHF 14.6 Mio.) und höhere Einnahmen aus subsidiären Ansprüchen und anrechenbaren Einkommen der Klienten (CHF 3.5 Mio.)
13.0	Tiefere Ausgaben für Prämienverbilligungen (vgl. Kapitel 5.7)
8.3	Auflösung Rückstellung für mögliche Verpflichtungen bei einzelnen Anschlüssen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) dank guter Performance
5.5	Tiefere Ausgaben für Langzeitpflege aufgrund geringerer Ergänzungsleistungen an Pflegeheimbewohner
5.2	Weniger Ergänzungsleistungen dank höherer Vergütungen des Bundes
4.3	Nicht erworbene Besitzstände aus Besitzstandseinlage bei PKBS
2.8	Minderaufwand infolge Rückgang von Vollzugstagen im Strafvollzug
2.7	Höhere Elternbeiträge und höhere Rückerstattungen bei Tagesbetreuung aus Riehen und Bettingen
2.6	Nicht ausgeschöpftes Kompetenzkonto des Regierungsrats
2.4	Teilauflösung der Rückstellung für den Rückbau des Atomreaktors der Universität Basel
2.2	Höhere vereinnahmte Erschliessungsgebühren des Tiefbauamts
2.2	Tiefere Beiträge an Tagesheime mit Leistungsvereinbarung
2.2	Tiefere Ausgaben infolge geringeren Anstiegs der Schülerinnen- und Schülerzahl
2.2	Höhere Bundessubventionen im Bereich Berufsbildung sowie geringerer Einnahmerückgang in Zusammenhang mit der Umstellung auf Direktbeitragszahlungen an Weiterbildungsabsolventen durch den Bund
2.0	Geringere Projektkosten beim Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
2.0	Tiefere U-Abo Beiträge infolge rückläufiger Nachfrage
1.9	Auszahlungsumstellung der Staatsbeiträge an Sinfonieorchester Basel und Theater Basel (vgl. Kapitel 5.1)
1.8	Tiefere gemeinwirtschaftliche Leistungen an Spitäler
1.6	Minderausgaben bei Standortförderung infolge Projektverzögerungen
1.4	Höhere Einnahmen aus Gasttaxen

1.3	Rückerstattung aus gewonnenem Prozess innerhalb der Sachversicherungen
1.2	Tiefere Betriebskosten und höhere Erträge aus Fremdschlammverbrennung der ARA
1.2	Geringere Inanspruchnahme der Planungspauschale Bau- und Verkehrsdepartement
1.1	Minderausgaben infolge Projektverzögerungen beim Langsamverkehr
1.0	Tiefere Gerichtskosten beim Zivilgericht

Weitere Positionen entlasten das ZBE netto um CHF 13.8 Mio.

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Die nicht zweckgebundenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in einem separaten Buchungskreis dargestellt.

Nicht zweckgebundene Erträge und Aufwände nicht steuerungsrelevant

Das NZBE beträgt in der Rechnung 2019 CHF 3'354.8 Mio. Es liegt um CHF 421.5 Mio. über dem Budget und um CHF 411.1 Mio. über dem Vorjahr. Be- bzw. entlastend wirken sich beim NZBE bezogen auf das Budget die folgenden Faktoren aus:

NZBE mehr als CHF 400 Mio. über Budget und Vorjahr

Grösste Belastungen NZBE (in Mio. CHF)

72.7	Rückstellung aufgrund höherer künftiger Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) in Folge ausserordentlicher Steuererträge im Jahr 2019 (vgl. Kapitel 2.6)
13.1	Tieferer Kantonsanteil an direkter Bundessteuer
10.5	Tiefere direkte Steuern natürlicher Personen

Grösste Entlastungen NZBE (in Mio. CHF)

319.2	Höhere direkte Steuern juristischer Personen als Folge definitiver Veranlagung früherer Steuerjahre (vgl. Kapitel 5.4.1)
170.6	Höhere Vermögensgewinnsteuern (CHF 85.1 Mio.) und Vermögensverkehrssteuern (CHF 53.6 Mio.) infolge ausserordentlicher Immobilientransaktionen, höhere Grundsteuern (CHF 15.9 Mio.) und höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 16.0 Mio.) (vgl. Kapitel 5.4.1)
14.9	Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
6.9	Höherer Kantonsanteil an eidgenössischer Verrechnungssteuer
4.8	Geringere Debitorenverluste auf Steuerzahlungen
1.4	Höherer Anteil an der französischen Gewinnsteuer (EuroAirport)

2.5 Verschuldung

in Mio. CHF	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18	Rechnung 19 / Budget 19	Rechnung 19 / Rechnung 18
Nettoschulden	1'051.6	1'729.4	1'726.2	-39.2%	-39.1%
Nettoschuldenquote (in ‰)	1.5	2.5	2.5		

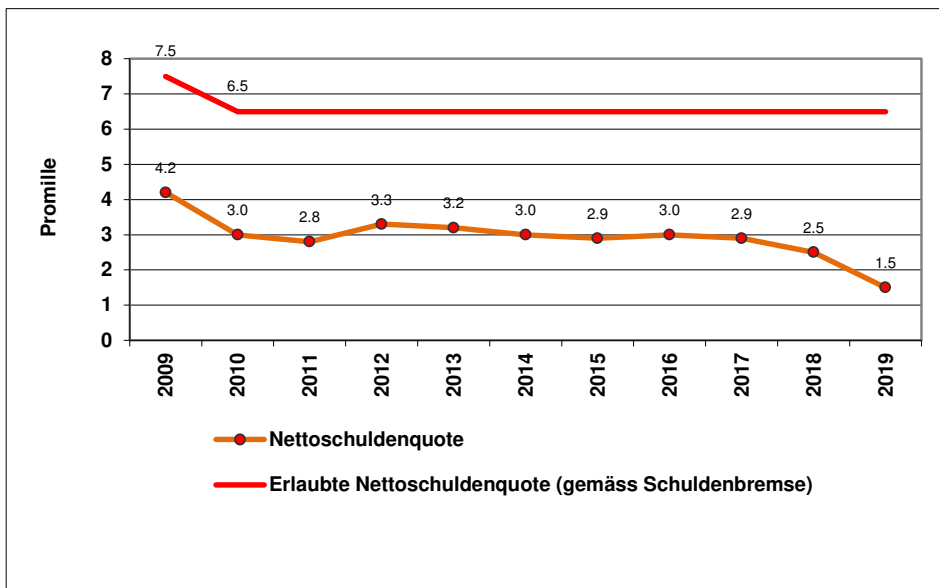
Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) des Kantons reduzieren sich um den positiven Finanzierungssaldo von CHF 674.6 Mio. Dies reduziert die Nettoschulden pro Kopf um fast CHF 3'400

Nettoschuldenquote sinkt auf 1.5 Promille

auf noch CHF 5'249. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) sinkt auf 1.5 Promille. Ab einem Wert von 6.5 Promille käme gemäss § 4 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) die Schuldenbremse zur Anwendung (vgl. Abbildung 2-3). Das Budget 2019 ist von einer Nettoschuldenquote von unverändert 2.5 Promille ausgegangen.

Gegenüber 2018 leicht auf CHF 21'543 pro Kopf gestiegen sind die Bruttoschulden. Sie umfassen gemäss HRM2 die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Von 100% auf 89% gesunken ist hingegen der Bruttoverschuldungsanteil – das Verhältnis der Bruttoschulden zu den erwirtschafteten Erträgen.

Abbildung 2-3: Entwicklung Nettoschuldenquote



Damit könnte der Kanton Basel-Stadt aktuell fast den gesamten Staatshaushalt eines Jahres stemmen ohne dabei die Schuldenbremse zu aktivieren. Dies ist in der aktuellen Zeit eine sehr erfreuliche Ausgangslage und ermöglicht dem Kanton einen grossen Handlungsspielraum. Indes darf die Frage gestellt werden, ob in den vergangenen Jahren auf der Aufgabenseite zu wenig ausgegeben oder auf der Einnahmenseite zu viel eingenommen worden ist. Das Parlament hat jedenfalls mit diversen Entscheidungen die Einnahmen- und Ausgabenseite betreffend seine Budgethoheit geltend gemacht.

2.6 Bilanz

Die Bilanzsumme des Kantons liegt per Ende 2019 bei CHF 12'885.5 Mio. Sie ist im Verlauf des Jahres 2019 um CHF 1'362.4 Mio. (+11.8%) gewachsen. Auf der Aktivseite setzt sich die Zunahme aus einer Erhöhung des Finanzvermögens um CHF 1291.4 Mio. (+23.2%) auf CHF 6'863.5 Mio. und einer Erhöhung des Verwaltungsvermögens um CHF 71.0 Mio. (+1.2%) auf CHF 6022.0 Mio. zusammen. Auf der Passivseite

Bilanzsumme wächst um CHF 1.4 Mrd.

nimmt das Fremdkapital um CHF 616.8 Mio. (+8.5%) auf CHF 7'915.1 Mio. und das Eigenkapital um CHF 745.6 Mio. (+17.6%) auf CHF 4'970.5 Mio. zu. Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) reduzieren sich um CHF 674.6 Mio. auf CHF 1'051.6 Mio. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme steigt von 36.7% auf 38.6%. Das Finanzvermögen macht 53.3%, das Verwaltungsvermögen 46.7% der Bilanzsumme aus.

Innerhalb des Finanzvermögens beinahe vervierfacht haben sich die flüssigen Mittel. Sie sind per Ende 2019 mit CHF 1'032.3 Mio. bilanziert. Der Anstieg ist u.a. auf ausserordentliche Steuereingänge sowie den Umstand zurückzuführen, dass im Jahr 2020 Anleihen und Darlehen im Umfang von CHF 600 Mio. zur Rückzahlung fällig werden. Mit CHF 2'212.9 Mio. um CHF 349.2 Mio. höher als ein Jahr zuvor stehen die aktiven Steuerabgrenzungen in der Bilanz. Ihre Höhe hängt vom Zeitpunkt des Eingangs der Steuererklärungen und vom Veranlagungsstand ab. Letzterer kann sich durch Rechtsmittelverfahren verzögern. Bei den Sachanlagen im Finanzvermögen führt der Kauf von Gebäuden und Grundstücken an der Schwarzwaldallee (Syngenta-Areal) und an der Uferstrasse (Klybeck-Areal) zu einem Zuwachs von CHF 213.1 Mio. (+8.4%) auf CHF 2'742.2 Mio.

*Veränderungen im
Finanzvermögen...*

Unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen machen die Hochbauten mit CHF 1'912.2 Mio. mehr als die Hälfte aus. Ihr Bilanzwert erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 58.0 Mio. Die mit CHF 533.3 Mio. um CHF 19.6 Mio. höher bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen gehen auf die Aufstockung des Darlehens für den Neubau des Biozentrums der Universität Basel um CHF 11.5 Mio. und ein neues Darlehen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für Investitionen in die Bahninfrastruktur über CHF 20.0 Mio. zurück. Die BVB haben gleichzeitig verschiedene bestehende Darlehen um CHF 11.0 Mio. amortisiert.

*... und im Verwal-
tungvermögen*

Im Fremdkapital ist unter den laufenden Verbindlichkeiten eine Zunahme bei den Kontokorrenten mit Dritten um 80.4% auf CHF 148.9 Mio. zu konstatieren. Sie betrifft die Eidgenössische Finanzverwaltung (CHF 43.1 Mio.) und die Direkte Bundessteuer (CHF 38.9 Mio.).

Mit CHF 108.7 Mio. fallen die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals um CHF 5.6 Mio. CHF tiefer aus als Ende 2018. Um CHF 2.2 Mio. erhöht worden sind dafür die auf Lohnklagen zurückgehenden Rückstellungen für die Systempflege. Aus der bestehenden Rückstellung für die Altlastensanierung an der Neuhausstrasse sind CHF 8.1 Mio. verwendet worden. Auch bei der Rückstellung zum Rückbau des Kernreaktors der Universität Basel ist es zu einer Teilauflösung gekommen. Um CHF 15.6 Mio. erhöht worden ist dafür die Rückstellung für die Bodensanierung am Walkeweg (vgl. Kapitel 5.2.2).

*Abnahme der Zeitgut-
haben des Personals*

Aufgrund des gestiegenen Deckungsgrads ist die 2018 gebildete Rückstellung über CHF 8.3 Mio. für mögliche Verpflichtungen des Kantons bei einzelnen der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossenen Institutionen wieder aufgelöst worden.

Neu werden Rückstellungen auch bei wesentlichen, ausserordentlichen Ereignissen mit Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial des Kantons und daraus resultierende künftige Zahlungen in den NFA gebildet. Die ausserordentlichen Steuererträge 2019 führen zu einem ausseror-

*Neue Rückstellung
für künftige NFA-
Zahlungen*

dentlichen und nicht nachhaltigen Anstieg des Ressourcenpotenzials. Für die damit verbundenen zusätzlichen NFA-Zahlungen in den Jahren 2020 bis 2022 hat der Regierungsrat eine Rückstellung in Höhe von CHF 72.7 Mio. gebildet.

2019 hat der Kanton eine fällig gewordene Staatsanleihe über CHF 400 Mio. zurückbezahlt und vier neue Staatsanleihen in einer Gesamtsumme von CHF 450.4 Mio. ausgegeben. Eine weitere Anleihe über CHF 400 Mio. verfällt im Jahr 2020. Zusammen mit der Umwandlung des Baukredits über CHF 50.0 Mio. für den Neubau des Biozentrums der Universität Basel in ein Darlehen und der gleichzeitigen Aufstockung des Baukredits um CHF 11.5 Mio. führt dies zu einer Zunahme der Finanzverbindlichkeiten des Kantons um CHF 11.9 Mio. auf CHF 3'789.5 Mio.

*Ausgabe neuer
Staatsanleihen*

Bei den im Fremdkapital bilanzierten Fonds ist es zu einer Abnahme um CHF 4.6 Mio. auf noch CHF 121.0 Mio. gekommen, bei den Fonds im Eigenkapital zu einer Zunahme um CHF 7.1 Mio. auf CHF 126.7 Mio.

2.7 Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt – bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) geprüft. Sie empfiehlt, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. In ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Basierend auf ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung schränkt die Finanzkontrolle ihr Prüfurteil nicht ein.

*Finanzkontrolle empfiehlt
Genehmigung
der Rechnung 2019*

Am 19. Mai 2020 hat die Finanzkontrolle der Finanzkommission ihren umfassenden Erläuterungsbericht zugestellt. Ihr standardisierter zusammenfassender Bericht zuhanden der Mitglieder des Grossen Rats findet sich im Jahresbericht des Kantons.

Wie in den Vorjahren haben die Dienststellenverantwortlichen in einer Erklärung die Vollständigkeit und Richtigkeit der der Finanzkontrolle erteilten Auskünfte und zur Verfügung gestellten Unterlagen bestätigt. Zum zweiten Mal gaben zudem alle Mitglieder des Regierungsrats und ihre Finanzverantwortlichen Vollständigkeitserklärungen auf Stufe Departement ab. Die Vollständigkeit auf Ebene Gesamtrechnung wird durch eine Erklärung des Regierungsrats im Mantelbericht zur Jahresrechnung 2019 bestätigt.

*Vollständigkeitserklärungen
auf allen Stufen*

Prüfungsschwerpunkte der Finanzkontrolle waren die Werthaltigkeit der bilanzierten Sachanlagen und der transitorischen Aktiven (insbesondere der Steuerertragsabgrenzungen), die Vollständigkeit der erfassten Verbindlichkeiten, transitorischen Passiven und erfassten Rückstellungen, die Intercompany-Abstimmung und General-IT-Controls.

*Prüfungsschwerpunkte
der Finanzkontrolle*

Zusammengefasst gibt die Finanzkontrolle folgende den Gesamtkanton betreffende Feststellungen und Empfehlungen ab:

- Der Hinweis in der Restatement-II-Revision aus dem Jahr 2014, die hinterlegte Nutzungsdauer von 50 Jahren für Strassen und Plätze sei zu lang, veranlasste das Tiefbauamt in Absprache mit der Finanzverwaltung im Jahr 2018 zu einer Reduktion der Abschreibungsdauer auf 40 Jahre. Dies sowie die Ausbuchung der Restbuchwerte haben sich bewährt. Während sich der Nettowert „Strassen/Verkehrswege“ in den Jahren 2013 bis 2017 um CHF 134 Mio. erhöhte, nahm er 2019 nur noch um CHF 3.7 Mio. zu.
- Bei der Elimination der verwaltungsinternen Transaktionen kommt es zu Intercompany-Differenzen, obwohl seit 2016 sämtliche stammhausintern erbrachten Leistungen zwingend über IVR-Konten verbucht werden müssen. Per 31. Dezember 2019 zeigt der Abgleich der stammhausinternen Forderungen und Verbindlichkeiten einen Aktivenüberhang von rund CHF 0.7 Mio. (Vorjahr CHF 0.6 Mio.). Die Finanzkontrolle empfiehlt, grössere Intercompany-Differenzen abzuklären und zu bereinigen.
- Die Rechnungslegung des Kantons ist an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) gebunden, welche sich laufend weiter entwickeln. Die Finanzkontrolle empfiehlt zu prüfen, welche Anpassungen die anstehende Inkraftsetzung von IPSAS 35 (Konzernabschlüsse), IPSAS 38 (Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmungen) IPSAS 41 (Finanzinstrumente) und IPSAS 42 (Sozialleistungen) notwendig machen.
- Der Regierungsrat hat 2019 eine Abweichung von IPSAS 19 (Rückstellungen) beschlossen. Für ausserordentliche, einmalige Steuererträge, die vergangene Steuerjahre betreffen und massgebliche Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial zur Festlegung der Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) haben, werden für die daraus künftig fällig werdenden zusätzlichen NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet, sofern deren Umfang wesentlich ist und zuverlässig geschätzt werden kann. IPSAS erlaubt solche Rückstellung nicht, da die Zahlungsverpflichtung erst im Ausgleichsjahr entsteht. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass der Regierungsrat die Abweichung von IPSAS in solchen Fällen als sinnvoll erachtet.

Abschreibungsdauer von 40 Jahren bei Strassen bewährt sich

Differenzen bei intern erbrachten Leistungen

Anpassungsbedarf bei Rechnungslegung

Abweichung von IPSAS bei NFA-Rückstellung

Auf einzelne Feststellungen und Empfehlungen zu Departementen geht die Finanzkommission in Kapitel 5 dieses Berichts ein.

Nicht lückenlos bestätigen kann die Finanzkontrolle aufgrund der Ergebnisse ihrer generellen IT-Kontrollen den ordnungsgemässen IT-Betrieb, das heisst die weisungskonforme Abwicklung der Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit im IT-Betrieb. Die zahlreichen IT-Prüfungen im Bereich der Benutzerkontrollen zeigen Handlungsbedarf in der Kontrolle der Aktualität der Benutzerverzeichnisse und dem Nachweis der Kontrolldurchführung.

Keine lückenlose Bestätigung des ordnungsgemässen IT-Betriebs

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verpflichtet den Regierungsrat zu einer jährlichen Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons. Primär zu erfassen sind jene Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltsverordnung (VFHG) Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges Internes Kontrollsystem

Risikobeurteilung in Jahresbericht offengelegt

(IKS). Aufbauend darauf müssen die Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässen Rechnungslegung dokumentieren. Das FHG verlangt weiter eine Erläuterung der durchgeführten Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass diese Offenlegung in der Jahresrechnung 2019 erfolgt ist. Ein weitergehendes, übergreifendes Risikomanagement wird im Kanton 2020 aufgebaut.

Die seit dem 1. Januar 2019 operativen IKS hat die Finanzkontrolle ab dem zweiten Semester 2019 geprüft. Bei den sieben Departementen stellte sie Handlungs- und Optimierungsbedarf fest. Sie empfiehlt u.a., Risiko-Kontroll-Matrizen zu überarbeiten, Kontrollen bei IT-Applikationen ins IKS zu integrieren, Musterprozesse als IKS-relevant zu taxieren und Musterprozesse den Gegebenheiten der Dienststellen anzupassen. Einen noch erheblichen Rückstand im Aufsetzen des IKS stellte sie beim Zivilgericht und den Abteilungen Erbschaftsamt sowie Betreibungs- und Konkursamt fest.

*Handlungs- und
Optimierungsbedarf
bei IKS*

Die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2019 war bei der Finanzkontrolle zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichts im Gang. Voll konsolidiert werden die IWB, die BVB, das USB, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das Felix Platter-Spital und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel. Die weiteren Beteiligungen werden nach der Equity-Methode bewertet.

*Prüfung der konsoli-
dierten Rechnung*

3. Würdigung der Jahresrechnung 2019 durch die Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt vom mit CHF 746 Mio. einmal mehr deutlich besser als geplant ausgefallenen Ergebnis der Jahresrechnung 2019 erfreut Kenntnis. Dieses Ergebnis ist allerdings sehr stark von einmaligen Faktoren geprägt, darunter insbesondere von ausserordentlich hohen Einnahmen aus Unternehmenssteuern und einer Aufwertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Ohne die einmaligen Faktoren hätte das Ergebnis auf CHF 283 Mio. gelautet, was immer noch deutlich mehr ist als budgetiert (CHF 117.2 Mio.).

Erfreuliches, von Sonderfaktoren beeinflusstes Ergebnis

Die Nettoschulden konnten um CHF 675 Mio. abgebaut werden, die Nettoschuldenquote erreicht mit 1.5‰ einen historischen Tiefststand. Der Kanton beschäftigte auch 2019 mehr Angestellte als im Vorjahr (8429 Vollzeitstellen gegenüber 8288 im Vorjahr). Die Sozialkosten fallen mit netto CHF 682.0 Mio. verglichen mit dem Budget zwar um CHF 38.2 Mio. tiefer, verglichen mit der Rechnung 2018 jedoch um CHF 1.9 Mio. höher aus. Die Zunahme ist damit deutlich unter der Prognose geblieben.

Nettoschuldenquote auf Tiefststand

Die Investitionen nahmen auch 2019 wie geplant ab (CHF 256 Mio. gegenüber CHF 276 Mio. im Vorjahr) und konnten mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 343% komfortabel selbst finanziert werden.

Rückgang bei Investitionen

Abgesehen von den Einmaleffekten liegt der Abschluss 2019 auf der vom Regierungsrat avisierten Linie. Er prognostiziert mit Umsetzung der Steuervorlage 17 ab 2022 mehr oder weniger ausgeglichene Ergebnisse. Allerdings erfordert die Corona-Krise eine Anpassung der Prognosen. Die Auswirkungen der Krise werden nicht nur das Jahr 2020, sondern auch die Jahre danach betreffen.

Corona-Krise tangiert Ergebnisse der kommenden Jahre

Gerade diese Krise hat aber gezeigt, dass ein gewisser Spielraum bei den Finanzen die Ergreifung von – auch aufwändigen – Massnahmen erheblich erleichtert. Allerdings weist die Finanzkommission in Übereinstimmung mit der Regierung darauf hin, dass die Auswirkungen der Corona-Krise in ihrer Gesamtheit noch nicht abgeschätzt werden können, und dass darum eine weiterhin umsichtige Politik angezeigt ist.

Finanzieller Handlungsspielraum zur Bewältigung der Krise

Die Finanzkommission stellt zudem auch bezüglich 2019 in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle fest, dass die Qualität der Rechnung seit Jahren zunehmend besser wird und vom Revisionsorgan nur noch wenige, meist sehr untergeordnete Mängel festgehalten werden müssen. 2019 ist auch die Meinungsverschiedenheit bezüglich Abschreibung der Strassen zwischen Regierung und Finanzkontrolle behoben worden: Die Abschreibungsdauer wurde neu auf 40 statt 50 Jahre festgelegt. Die Finanzkommission wird die Auswirkungen dieser Veränderung verfolgen.

Abschluss ohne grössere buchhalterische Mängel

4. Generelle Feststellungen zur Jahresrechnung 2019

4.1 Auswirkungen der Corona-Krise

Die Finanzkommission hat alle Departemente und die Gerichte befragt, welche Auswirkungen der Corona-Krise schon absehbar sind, und detaillierte Antworten erhalten. So ist festzustellen, dass alle Departemente mit der Krisenbewältigung involviert sind, allerdings in unterschiedlichem Ausmass: Das Gesundheitsdepartement war und ist direkt mit den gesundheitlichen Fragen konfrontiert, Finanzdepartement und Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sind federführend für die wirtschaftlichen und sozialen Abfederungsmassnahmen. Das Präsidialdepartement ist für die Umsetzung der Massnahmen im Kulturbereich zuständig, das Justiz- und Sicherheitsdepartement bei der Durchsetzung von Massnahmen, das Erziehungsdepartement mit den Anforderungen der Schulen und des Sports. Auch das Bau- und Verkehrsdepartement und die Gerichte hatten und haben ausserordentliche Herausforderungen zu bewältigen.

Ausserordentliche Herausforderungen in Zusammenhang mit Corona-Krise

Zu den finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt erst sehr provisorische Aussagen machen. Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Liste von Massnahmen bzw. Bereichen vorgelegt, bei welchen jeweils Auswirkungen über CHF 0.5 Mio. zu erwarten sind. Die Kosten fallen in erster Linie im Jahr 2020 an, während mit Steuerausfällen erst 2021 zu rechnen ist. Die Liste enthält u.a. die folgenden Punkte (in Klammer eine provisorische Schätzung der Kosten):

Noch keine verlässlichen Aussagen zu Kostenfolgen möglich

1. Bürgschaftsverpflichtungen des Kantons für Überbrückungskredite für Unternehmen, die wegen Corona in Liquiditätseingpässe geraten (CHF 0-100 Mio.)
2. Übernahme der ausfallenden Beiträge für Kindertagesstätten, wenn Eltern diese während der Krise nicht nutzen konnten (max. CHF 15 Mio.)
3. Ausfallentschädigungen im Kulturbereich für Kulturinstitutionen und Kulturschaffende zulasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (CHF 10 Mio.)
4. Unterstützung für arbeitslos gewordene Selbständigerwerbende, welche die Voraussetzung für eine Unterstützung des Bundes nicht erfüllten aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (offen)
5. Unterstützung für Ausbildungsbetriebe zur Finanzierung der Kurzarbeit für Lernende aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (CHF 5-7 Mio.)
6. Mindereinnahmen bei Plakatkonzessionen durch einen Rückgang der Umsatzabgaben (CHF 2 Mio.)
7. Beschaffung von Material und Dienstleistungen im Gesundheitsdepartement (CHF 2.1 Mio.)
8. Vorübergehender Verzicht auf Allmendgebühren für Restaurants und Standgebühren der Basler Märkte (CHF 2.2 Mio.)
9. Schliessung von Sportstätten (insb. St. Jakobshalle) auf Grund verfügbarer Verbote von Veranstaltungen (CHF 2 Mio.)

10. Sicherstellung der Tagesstrukturangebote der Volksschule und Finanzierung von Beiträgen, wenn Eltern diese nicht nutzen konnten (max. CHF 1.2 Mio.)
11. Sanität, zusätzliches medizinisches Personal und Umrüstung von Fahrzeugen, Installation von Schutzmassnahmen (über CHF 1 Mio.)
12. Vorübergehende Senkung und Erlass von Parkgebühren im öffentlichen Raum (CHF 0.7 Mio.)
13. Mieterlasse für Geschäftsmieten in Kantonsliegenschaften (CHF 0.5 Mio.)
14. Mindereinnahmen bei Einkommens- und Vermögenssteuern. Im 2020 durch Verzicht von Mahnungen und Gebühren, ab 2021 Mindereinnahmen (offen)
15. Mindereinnahmen und Zusatzaufwand im Öffentlichen Verkehr (offen).

Dazu kommen die Kosten der vom Grossen Rat am 13. Mai 2020 beschlossenen Beiträge an Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten (Dreidrittels-Modell, CHF 18 Mio.), sowie Kosten für Härtefälle, die nicht vom Dreidrittels-Modell profitieren können, welche der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Mai 2020 dem Grossen Rat beantragt (CHF 10 Mio.) und welche dieser voraussichtlich im Juni 2020 beschliessen wird.

Die gesamten anfallenden Kosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr ungenau beziffern. Weil die erste Hochrechnung für die Rechnung 2020 einen Ertragsüberschuss von 290 Mio. ergab, macht der Regierungsrat aus heutiger Sicht die Beurteilung, dass ein positiver Abschluss der Rechnung 2020 trotz Corona nicht ausgeschlossen ist. Insgesamt dürfte es sich also bei den anfallenden Kosten der Corona-Krise im Jahr 2020 für den Kanton um einen dreistelligen Millionenbetrag handeln. Dessen definitive Höhe wird massgeblich davon abhängen, ob der Bund wie von den Kantonen berechtigterweise gefordert die durch den Lockdown entstandenen Ausfälle der Spitäler übernimmt. Eine Schätzung der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle ab 2021 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Finanzkommission äussert sich befriedigt darüber, dass beim Kanton finanzieller Spielraum vorhanden ist, um die Kosten der Corona-Krise zu bewältigen.

*Positiver Abschluss
2020 trotz Corona
nicht ausgeschlossen*

4.2 Umgang mit Prüfberichten der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft neben der Jahresrechnung, der konsolidierten Rechnung und weiteren Abschlüssen nach einem eigenen System die Verwaltung. Die Finanzkommission hat sich schon verschiedentlich davon überzeugen können, dass die Finanzkontrolle eine einleuchtende Methodik gefunden hat, mit der sie ihre Aufgabe gemäss FVKG sachgerecht wahrnehmen kann, das staatliche Handeln auf seine Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen.

Die aus den Prüfungen der verschiedenen Verwaltungsteile resultierenden Berichte werden jeweils zuerst mit der geprüften Stelle besprochen, der definitive Bericht geht an diese selbst, das zuständige Departement

*Finanzkontrolle prüft
staatliches Handeln
auf Wirksamkeit und
Effizienz*

und an die Finanzkommission². Eine Übersicht über das jährliche Prüfungsprogramm – natürlich ohne Details – wird von der Finanzkontrolle jeweils veröffentlicht.

Die Finanzkommission würde nun erwarten, dass in einem Teil der Verwaltung festgestellte Mängel, welche potentiell systematisch sind, von der Departementsleitung aufgenommen und die Erkenntnisse aus der Analyse im ganzen Departement verbreitet werden. So mussten in der Vergangenheit bei etlichen Stellen zum Teil substanzielle Mängel bei der Beschaffung gerügt werden. Diese Problematik hat die Regierung erkannt und entsprechende Massnahmen getroffen. Nicht immer erfolgt die Reaktion aber so konzise. Die Finanzkommission stellt immer wieder fest, dass in einer Dienststelle erkannte und behobene Mängel in anderen Dienststellen desselben Departements wieder auftauchen. Dass die Beantwortung der entsprechenden Fragen der Finanzkommission an die Departemente praktisch vollständig an das Finanzdepartement delegiert wurde, lässt die Kommission befürchten, dass diesem Punkt nicht in allen Teilen der Kantonsverwaltung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird.

*Finanzkommission
erwartet besseren
Erkenntnistransfer
aus Prüfberichten*

4.3 Frühwarnindikatoren

Die Finanzkommission hatte die Regierung vor vielen Jahren nach dem Umgang mit Frühwarnindikatoren gefragt. Als solche werden in der Betriebswirtschaft feine Signale bezeichnet, welche zukünftige Entwicklungen bei entsprechender Aufmerksamkeit erahnen lassen. Die Antwort der Regierung wurde damals ebenfalls an das Finanzdepartement delegiert und unbefriedigend beantwortet.

*Finanzkommission
erwartet besseres
Frühwarnindikatoren-
System*

Die Finanzkommission stellt fest, dass es der Regierung gut angestanden wäre, das Thema Frühwarnindikatoren ernster zu nehmen und in der Verwaltung entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Die Finanzkommission erwartet, dass sich die Regierung wenigstens jetzt mit der Thematik auseinandersetzt und – möglicherweise im Zusammenhang mit dem weiter im Ausbau befindlichen Risikomanagement – entsprechende Massnahmen ergreift.

4.4 Drei-Rollen-Modell

Die Finanzkommission hat sich schon verschiedene Male kritisch mit dem sogenannten „Drei-Rollen-Modell“ auseinandergesetzt: Die grundsätzliche Idee, dass damit

- die Bedürfnisse der Nutzer
- die Kompetenzen des Bauens (BVD) und
- das finanzielle Gewissen (FD)

abgedeckt werden sollen, begrüsst die Kommission. Allerdings zeigen verschiedene, zum Teil massivst aus dem Ruder geratene Bauprojekte, dass dieses Modell auch dazu führen kann, dass die Verantwortung für die finanziellen Konsequenzen einzelner Entscheide verwischt werden.

*Finanzkommission
begrüsst Überprüfung
des Drei-Rollen-
Modells*

² Prüfungsaufträge von GPK oder FKom gehen direkt an diese, stellen aber eher die Ausnahme dar, da sie nur in speziellen Fällen erteilt werden

Die Finanzkommission begrüsst es darum sehr, dass die Regierung dieses Modell im Rahmen der GAP-Massnahmen von sich aus prüfen und allenfalls modifizieren wird.

4.5 Homeoffice und Corona

Im Rahmen der Diskussion um die Auswirkungen der Corona-Krise abfedernde Massnahmen wurde die Finanzkommission auch informiert, dass „Homeoffice“ in vielen Teilen der Verwaltung substanziell mehr beansprucht bzw. realisiert wurde als vorher. Die Finanzkommission nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass beim Kanton die für diesen Ausbau notwendigen Kompetenzen und Ressourcen vorhanden waren bzw. kurzfristig beschafft werden konnten.

Kompetenzen und Ressourcen für Homeoffice vorhanden

Die Finanzkommission fragt sich allerdings, ob der durch „Corona“ offenbar ausgelöste Mentalitätswandel persistent bleiben wird. Das würde bedeuten, dass die Bestrebungen, den beanspruchten Büroraum zu reduzieren, beschleunigt werden können, allenfalls begleitet von der Schaffung von mehr Räumen, die dem periodischen Austausch von kleineren und grösseren Gruppen dienen. Die Kommission bittet die Regierung, diese Entwicklung aufmerksam zu begleiten und die notwendigen Massnahmen zeitnah zu ergreifen.

Digitalisierung könnte Bedarf an Büroräumlichkeiten reduzieren

5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	193.9	194.5	187.6
Betriebsertrag	29.0	26.9	23.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-164.9	-167.6	-163.8

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	464.2	445.7	+18.5

Das Präsidialdepartement weist für das Jahr 2019 ein um CHF 2.7 Mio. oder 1.6% unter dem Budget liegendes Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) aus. Aufgrund einer Anpassung des Auszahlungsrhythmus bei den Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel und das Theater Basel liegt der Transferaufwand um CHF 1.9 Mio. unter dem Budget. Gleichzeitig fällt der Transferertrag um CHF 3.0 Mio. höher aus als veranschlagt – u.a. aufgrund der erhöhten Integrationspauschale des Bundes im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms. Die um CHF 0.9 Mio. unter dem Budget liegenden Entgelte gehen im Wesentlichen auf das neu digital produzierte Kantonsblatt zurück.

PD bleibt um CHF 2.7 Mio. unter Budget

Der beim Präsidialdepartement um 18.5 Stellen gewachsene Headcount geht auf eine Reorganisation beim Kunstmuseum in Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau zurück (vgl. Kapitel 5.1.3).

Höherer Headcount infolge Reorganisation beim Kunstmuseum

5.1.1 Standortmarketing

Die Finanzkommission hat sich anlässlich des Hearings mit dem Präsidialdepartement darüber erkundigt, welche Auswirkungen der Hallenkauf auf die Herbstmesse haben wird. Gemäss der Departementsleitung hat dieser mittelfristig keinen Einfluss auf die Durchführung der Hallenmesse im Rahmen der Basler Herbstmesse. Die Halle 3 wird bis 2025 durch die MCH Group betrieben und von beiden Seiten – Kanton wie auch MCH Group – bestehen gemäss dem Präsidialdepartement keine Absichten, die Halle 3 während der Herbstmesse anders zu nutzen. Die Finanzkommission begrüsst es, dass die Herbstmesse mittelfristig im gewohnten Rahmen stattfinden kann.

Keine Auswirkungen des Hallenkaufes auf Herbstmesse

Das Image von Basel als Musikstadt sieht das Präsidialdepartement in vielerlei Hinsicht äusserst positiv. Die Vielfalt an Veranstaltungen, das grosse Know-how und die Rahmenbedingungen, würden für Basel als Veranstaltungsort sprechen. So sei nicht damit zu rechnen, dass das Image der Musikstadt aufgrund einer Konzertabsage nachhaltigen Schaden davonträgt. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass die gute Infrastruktur und der Service, den die St. Jakobshalle bietet, eine allfällige Irritation bei einzelnen Kunden kompensieren wird.

Mehr Grosskonzerte für Basel?

Der Kanton steht zudem mit den Betreibern des St. Jakob-Park sowie den lokalen Konzertveranstaltern in regelmässigem Austausch und spricht die Kontaktpflege zu nationalen und internationalen Agenturen

ab. Somit soll erreicht werden, dass künftig wieder Grosskonzerte in Basel stattfinden können. Die Finanzkommission wird die Situation weiter verfolgen und gegebenenfalls nochmals bei den zuständigen Departementen nachfragen.

5.1.2 Kantons- und Stadtentwicklung

Logistik und Mobilität bilden derzeit die thematischen Ausgangspunkte im Smart City Lab Basel. Entsprechend dem Gedanken einer Smart City sind jedoch alle Themen, die das Leben einer Stadt berühren, miteinander verknüpft. So siedelten sich im Lab zum Beispiel zwei Firmen an, welche die Nahrungsmittelproduktion mittels vertikaler Landwirtschaft (vertical farming) bzw. die dazugehörige Technik in einem Pilot testen. Die dabei produzierten Kräuter werden wiederum von der ebenfalls im Lab angesiedelten KurierZentrale zu den Kundinnen und Kunden gebracht. Dabei wird Sensorik nicht nur in diesen Pilotprojekten im Bereich Mobilität, sondern auch in Pilotprojekten im Bereich Klimamessungen oder Photovoltaik Solar Tracking angewandt. Es ist absehbar, dass sich mit neuen Pilotprojekten auch neue Themenbereiche, in Ergänzung der oben erwähnten Ausgangsthemen, im Smart City Lab ansiedeln werden. Die Finanzkommission verfolgt die Entwicklung mit grossem Interesse.

Neue Schwerpunkte für das Smart City Lab

Gemäss den Antworten des Präsidialdepartements hat der Regierungsrat die Kantons- und Stadtentwicklung am 17. März 2020 beauftragt, mit einer geeigneten Trägerschaft eine Leistungsvereinbarung für die Durchführung eines Rangerdienstes für die Dreirosenanlage im 2020 abzuschliessen. Dieser soll die dortige Situation entschärfen und die Grundlage für einen „Normalbetrieb“ ab 2021 schaffen.

Parkrangerdienst in der Dreirosenanlage wirft Fragen auf

Zurzeit ist noch offen, welche private Trägerschaft den Auftrag erhalten wird. Die ausführenden „Parkranger“, sollten eine Ausbildung in sozialer Arbeit oder einem vergleichbarem Berufsfeld für diese Informations-, Präventions- und Vermittlungsaufgaben mitbringen. Der Rangerdienst wird mit involvierten Anspruchsgruppen, Verwaltungsstellen und Partnern zusammenarbeiten. Eine Begleitgruppe unter der Leitung der Fachstelle Stadtteilentwicklung wird sich regelmässig mit dem Rangerdienst über die aktuellen Entwicklungen austauschen.

Damit dieser Dienst möglichst bald aktiv werden kann, wurden vom Regierungsrat CHF 110'000 aus dem Kompetenzkonto für die Ressourcen für 2020 bewilligt. Da die Regierung zum heutigen Zeitpunkt nicht davon ausgeht, dass es auch in Zukunft noch einen Rangerdienst braucht, wurde auf einen Ratschlag verzichtet. Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung des Rangerdienstes kritisch beobachten.

5.1.3 Kunstmuseum

Der Finanzkommission ist aufgefallen, dass der Betriebsertrag des Kunstmuseums CHF 800'000 tiefer liegt als budgetiert und hat im Rahmen des Hearings nach den Auslösern gefragt. Gemäss Angaben des Departementes haben Abweichungen im ausstellungsbezogenen Sach- und Betriebsaufwand zu einem verringerten Transferertrag (CHF - 400'000) geführt. Der Transferertrag bildet vor allem den an die Stiftung für das Kunstmuseum verrechneten ausstellungsbezogenen Sach- und Betriebsaufwand sowie die Unterstützung Dritter für diverse For-

Betriebsertrag des Kunstmuseums deutlich unter Budget

schungsprojekte in den Bereichen Restaurierung, Provenienzforschung und Digitalisierung im Kupferstichkabinett ab. Die Erträge aus Führungen lagen wie erwartet deutlich unter den budgetierten Erträgen (CHF -200'000), aber etwa auf dem Niveau des Jahres 2018. Die notwendigen Erfahrungswerte zum Ertragspotential der Führungen lagen erst mit der 2. Hochrechnung 2018 vor und damit nach der Budgeteingabe für 2019. Die budgetierten Shopverkäufe bildeten das veränderte Shopkonzept (Kommissionsgeschäft mit Artikeln der Firma Bider & Tanner) nicht ab, so dass die Erlöse aus Verkäufen geringer (rund CHF -180'000) ausfielen, als dies im Budget 2019 geplant war.

Dem Kunstmuseum wurden vom Grossen Rat zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 2 Mio. CHF für die Umsetzung der Massnahmen aus der Betriebsanalyse der KPMG zugesprochen. Die Finanzkommission hat sich beim Präsidialdepartement darüber erkundigt, wie diese Globalbudgeterhöhung im Detail verwendet wird. Dabei hat sie erfahren, dass CHF 1'750'000 des Betrages für den durch die Analyse zusätzlich notwendigen Personalaufwand eingesetzt werden. Allein CHF 560'000 entfallen dabei auf das Aufsichtspersonal, welches 4.8 zusätzliche FTE erhält. Die Personalkosten der fünfköpfigen Geschäftsleitung sind mit rund CHF 70'000 etwas tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Für das laufende Jahr wird mit rund CHF 100'000 mehr gerechnet. Die Finanzkommission liess sich den übrigen Personalaufwand im Detail aufschlüsseln. Dabei fallen nicht budgetierte Kosten wie Aufwendungen für die Rekrutierung und Rente der Geschäftsleitung (CHF +31'000), Führungscoachings und ärztlichen Untersuchungen von CHF +16'000 auf. Die Finanzkommission wird die finanzielle Entwicklung des Kunstmuseums weiterhin kritisch beobachten.

Umsetzung der Betriebsanalyse

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	305.3	309.7	300.8
Betriebsertrag	126.0	128.7	124.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-179.2	-180.9	-176.5

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	958.6	941.2	+17.4

Das Bau- und Verkehrsdepartement verzeichnet sowohl einen tieferen Betriebsaufwand als auch Betriebsertrag als budgetiert. Unter dem Strich führt dies beim Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) zu einer Budgetunterschreitung um CHF 1.7 Mio. oder 0.9%.

Ergebnis des BVD um CHF 1.7 Mio. unter Budget

Auf der Aufwandseite führen Projektverzögerungen und das Globalbudget Öffentlicher Verkehr zu tieferen Ausgaben. Auf der Ertragsseite haben geringere Einzahlungen in den Mehrwertabgabefonds und Baubewilligungsgebühren einen Minder- und höhere Erschliessungsgebühren einen Mehrertrag zur Folge. Tiefer als erwartet fällt zudem der Ertrag des Pendlerfonds aus; die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Anwohnerparkkartengebühr werden solange vollständig beim Justiz- und Sicherheitsdepartement vereinnahmt, als der Grosse Rat der Änderung

des Umweltschutzgesetzes im Rahmen des Ratschlags zur künftigen Parkierungspolitik nicht zugestimmt hat.

Den um 17.4 Stellen gestiegenen Headcount begründet das Bau- und Verkehrsdepartement mit im Vergleich zum Vorjahr geringeren Vakanzen.

Reduktion von Vakanzen erhöht Headcount

5.2.1 Vereinfachung Baubewilligungsverfahren

Im Baugenehmigungsverfahren zirkuliert das eingereichte Dossier bei den relevanten Fachstellen innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartement, weiterer Departemente sowie allenfalls der Gemeinden Riehen und Bettingen. Federführend ist dabei das Bauinspektorat. Neben der Dossierprüfung gehören Baupublikation und Planaufgabe sowie Bauentscheid zum Baugenehmigungsablauf.

Bau- und Gastgewerbeinspektorat plant Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens

Im Sinne der Erhöhung der Kundenfreundlichkeit und Kundenzufriedenheit plant das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens. Dabei ist der digitale Schalter rund um die Uhr verfügbar, Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Zudem stellt die geführte Eingabe sicher, dass Gesuche vollständig eingereicht werden. Die Transparenz wird ebenfalls erhöht, die Gesuchstellenden können jederzeit den Status ihres Gesuches einsehen.

Ein Qualitätsgewinn resultiert auch seitens Verwaltung: Unvollständige Baugesucheingaben werden verhindert, digital verfügbare Unterlagen können parallel von allen relevanten Stellen begutachtet werden, wodurch der Prozess auch beschleunigt wird. Zudem kann man jederzeit standortunabhängig auf digitale Akten zugreifen.

Die Einführung von digitalen Baugesuche ist zu Beginn aber auch eine Herausforderung für die Mitarbeiter des Bauinspektorates. Sie benötigen grössere und/oder zusätzliche Bildschirme sowie Tablets für die Baukontrolle und -abnahme im Feld. Zu klären ist zudem die Abwicklung der Planaufgabe am Schalter des Bau- und Gastgewerbeinspektorats, wenn Pläne nur digital vorliegen.

Anpassung der Arbeitsabläufe

Da erwartet wird, dass zu Beginn nur etwa ein Viertel der Gesuche digital eingereicht werden, müssen auf Papier eingereichte Dossier zur weiteren Bearbeitung digitalisiert werden, was mit einem zusätzlichen Zeitaufwand verbunden ist.

Die Konzeptphase des digitalisierten Baugesuches soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, die Realisierung im 2021 erfolgen.

Die Finanzkommission begrüsst die Einführung des digitalen Baugesuches. Damit erfüllt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat diverse Forderungen politischer Vorstösse aus dem Grossen Rat betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens und kundenfreundlichen Öffnungszeiten. Baugesuche werden dadurch vereinfacht und beschleunigt. Die Finanzkommission erwartet, dass aufgrund der Erfahrungen auch andere Bewilligungsverfahren zeitnah digitalisiert werden.

Digitalisierung erfüllt mehrere politische Vorstösse

5.2.2 Altlastensanierung von Freizeitgartenarealen

Bei der Altlastensanierung des Freizeitgartenareals Spalen-Hegenheimerweg (im Kanton Basel-Landschaft) wurden die budge-

tierten Kosten um CHF 0.3 Mio. überschritten. Dieses Areal war nicht im Altlastenkataster des Kantons Basel-Landschaft vermerkt. Trotzdem musste mit grossen chemischen Bodenverunreinigungen (z.B. Blei, Zink, Kupfer) gerechnet werden.

Aufgrund seiner 150-jährigen Industriegeschichte und seiner Bevölkerungsdichte finden sich im Kanton BS Schadstoffbelastungen des Oberbodens, die in rund 80% der untersuchten Standorte einen oder mehrere Richtwerte der Verordnung über Belastungen des Bodens vom April 2016 (VBBo) überschreiten, auch wenn es dabei nicht um Altlasten im Sinne der Altlastenverordnung handelt. Auch bei ehemaligen und aktuellen Rebbergen und Familiengartenarealen ist wegen der früheren Verwendung von Asche und Schlacke aus Heizungen mit Bodenbelastungen zu rechnen.

*Schadstoffbelastungen
in vielen Oberböden*

Die Stadtgärtnerei hatte bisher keine Erfahrungen im Rückbau von Freizeitgartenarealen in der Grössenordnung des Areals Spalen-Hegenheimermattweg. Der Rückbau und die Entsorgung der Gartenparzellen nahmen mehrere Jahre in Anspruch. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens musste ein Entsorgungskonzept nach VBBo erstellt werden. Kostentreiber für den Rückbau des Areals waren vor allem die Deponiegebühren aufgrund der Abfallverordnung (VVEA). Bei ursprünglich budgetierten Kosten von CHF 7'000 pro Parzelle erhöhten sich diese tatsächlich auf ca. CHF 11'500 pro Parzelle.

*Aufwendiger und
teurer Rückbau von
Freizeitgartenarealen*

In Zukunft ist mit weiteren teuren Entsorgungskosten bei der Räumung von Freizeitgartenarealen zu rechnen. Bei den meisten existieren keine Altlasten im Sinne der Altlastenverordnung. Eine Ausnahme ist das Areal Dreispitz/Walkeweg, welches ab 2021 saniert werden soll. Für die Sanierung dieses Areal mussten in der Rechnung 2019 die Rückstellungen für Bodensanierungen um CHF 15.6 Mio. auf CHF 35.1 Mio. erhöht werden. Bei weiteren Arealen wurden hingegen chemische Bodenverunreinigungen festgestellt (Jakobsbergerholzweg, Milchsuppe, Hörnli/Landauer); bei den Arealen in Basel West und Rankhof, die ab 2024 saniert werden sollen, bestehen noch keine detaillierten Untersuchungen.

*Rückstellung über CHF
35.1 Mio. für Sanie-
rung des Areals Drei-
spitz / Walkeweg*

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass auf Grund der Industriegeschichte des Kantons und des früheren Umgangs mit den Rückständen aus Heizungen chemische Bodenbelastungen existieren, die saniert werden müssen, um Mensch und Umwelt zu schützen. Sie verweist darauf, dass dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen ist, wo dieses zum Tragen kommen kann.

*Finanzkommission er-
wartet bei Bodensanie-
rungen Anwendung
von Verursacherprinzip*

5.2.3 Stadtgerechter Gütertransport

Innovative Mobilitätsangebote werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Das Amt für Mobilität initiiert dafür in enger Zusammenarbeit mit der Transportbranche Projekte, die den stadtgerechten Gütertransport fördern sollen. Stadtverträglich ist ein Güterverkehr, wenn er mit Transportmitteln stattfindet, die wenig Flächen beanspruchen und klimafreundlich, emissionsarm und ressourcenschonend sind. Hauptkriterien dabei sind dabei der Schutz des Klimas, die Dekarbonisierung des Verkehrs und die Verbesserung der Luftqualität im öffentlichen Raum. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, wie Fahrzeuge durch eine überbetriebliche

*Förderung des
stadtgerechten
Gütertransports*

Bündelung der Sendungen und eine kooperative Nutzung gut ausgelastet werden können.

Der Fokus bei den geplanten Initiativen liegt auf dem Smart City Areal Wolf. Dieses Areal verfügt über einen Bahnanschluss und befindet sich direkt am Autobahnanschluss City. Zudem ist die ganze Innenstadt in Velodistanz erreichbar. Das Areal Wolf ist die einzige verfügbare Fläche im Kanton, die alle diese Bedingungen erfüllt. Auf Nachfrage bestätigte der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, dass auch eine Zusammenarbeit des Kantons mit den Initianten des Projekts „Cargo sous terrain“ möglich sei; jedenfalls stehe man über die Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel auch mit diesen in Kontakt.

Smart City Areal Wolf erfüllt alle Bedingungen

Die Finanzkommission begrüsst, dass im Amt für Mobilität zukunfts-trächtige Projekte für einen Güterverkehr, der den Klimaschutz und die Dekarbonisierung zum massgeblichen Kriterium hat, vorangetrieben werden.

Finanzkommission begrüsst innovative Ansätze für städtischen Güterverkehr

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	1'183.0	1'178.9	1'160.0
Betriebsertrag	173.8	169.4	172.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-1'009.2	-1'009.5	-987.8

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	3'517.9	3'458.1	+ 59.8

Das Erziehungsdepartement verzeichnet bei einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von CHF 1'009.2 Mio. eine eigentliche Punktlandung: Die Abweichung zum Budget beträgt lediglich 0.03%. Berücksichtigt man den mit der Ausrichtung des Teuerungsausgleichs verbundenen, zentral budgetierten, aber im Departement verbuchten Aufwand von CHF 5.6 Mio., schliesst die Rechnung allerdings um fast CHF 6 Mio. besser ab als budgetiert.

Abschluss des ED: Punktlandung

Der unter den Erwartungen gebliebene Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen reduziert den Personalaufwand um CHF 2.2 Mio. Um CHF 2.3 Mio. höher als budgetiert fallen dafür die Personalaufwendungen für Stellvertretungen und um CHF 2.4 Mio. höher die Ausgaben für Förderangebote und verstärkte Massnahmen aus. Diesen Mehrausgaben stehen teilweise höhere Einnahmen gegenüber.

Tiefer fallen die Beitragszahlungen an die Handelsschule KV Basel (CHF 1.8 Mio.), für Stipendien und den ausserkantonalen Hochschulbesuch (CHF 0.8 Mio.) und Heime (CHF 2.2 Mio.) aus, um CHF 3.3 Mio. höher der Transferaufwand bei den Volksschulen in Zusammenhang mit verstärkten Massnahmen.

Die Bundessubventionen sind v.a. für die Berufsbildung höher als erwartet ausgefallen (CHF 2.2 Mio.). Um CHF 1.4 Mio. über Budget liegen die Einnahmen der kantonalen Schulheime, um CHF 1.6 Mio. darunter jene aus Schulabkommen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler.

Der Headcount steigt beim Erziehungsdepartement per Ende 2019 um 59.8 auf 3'517.9 Stellen. Es überschreitet damit als einziges Departement den Plafond. Der Anstieg geht u.a. zurück auf einen Mehrbedarf an Lehrpersonen infolge steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen, den Ausbau der verstärkten Massnahmen und der Tagesstrukturen sowie dem Abbau von Vakanzen.

Höherer Personalbedarf für Schulen und Tagesstrukturen

5.3.1 Headcount

Im Berichtsjahr erfolgte über alle Schulstufen hinweg ein Abbau der Zeitguthaben in der Höhe von 49 Arbeitsstellen (VZÄ), davon 27 in der Volksschule und 20 in den Mittelschulen. Bedingt durch den Anstieg der Zahl an Schülerinnen und Schüler erhöhten sich die Stellen im Vergleich zum Vorjahr in der Volksschule um rund 54 Stellen und in den Mittelschulen 29 Stellen. Gleichzeitig sank der Stellenplafond im Bereich der Berufsschulen um 38 Stellen. Zusammen mit den Veränderungen der weiteren Dienststellen weist die Rechnung netto einen Anstieg von rund 60 Vollzeitstellen aus und bleibt damit um ein gutes Drittel unter dem Anstieg des Vorjahres. Dies ist in erster Linie auf einen geringer als erwarteten Anstieg der Schülerzahlen zurückzuführen.

Abbau von Zeitguthaben bei Schulen

5.3.2 Schulraumoffensive

Im Rahmen des Abschlusses der Schulraumoffensive hat die Kommission sich berichten lassen. Das Departement kann die Schulraumoffensive mit äusserst positiven Erfahrungen abschliessen. Die grossen baulichen und logistischen Herausforderungen konnten gut gemeistert werden und die Qualitäts-, Termin- und Kostenvorgaben wurden eingehalten. Besonders bewährt haben sich laut dem Departement die gemäss Drei-Rollen-Modell verlangte regierungsrätliche Delegation und ihre Erweiterung um den Lenkungsausschuss.

Positive Bilanz über Schulraumoffensive

Die Finanzkommission ist erfreut über die positive Bilanz, insbesondere in der Zusammenarbeit über die Departemente.

5.3.3 St. Jakobshalle

Die Finanzkommission hat sich über die aktuelle Situation der St. Jakobshalle informieren lassen, insbesondere im Hinblick auf die vielen baulichen Anpassungen, welche zu Mehrkosten geführt und Bewilligungsprobleme mit sich gebracht haben. Das Erziehungsdepartement berichtete insbesondere über die Veränderung der Ausgangslage im Hallenmarkt seit der Planung der Halle. Seit dem Planungs- und Baubeginn habe sich der Veranstaltungsmarkt massgebend verändert. Die Zahl der Player im Event-Markt habe international gesehen deutlich zugenommen. Ebenfalls grösser geworden sei das Angebot an Halleninfrastrukturen.

Schwierigere Rahmenbedingungen für St. Jakobshalle

Für Spitzenevents habe sich die Ausgangslage der St. Jakobshalle trotz Sanierung verschlechtert. Das führe dazu, dass die Halle sich im Markt neu positionieren muss und dass viele infrastrukturelle Nachfragen jetzt mit erhöhten Kosten umgesetzt werden müssen. Die Kommission äusserte ihr Bedenken bezüglich der Marktposition der St. Jakobshalle und ist mit Nachdruck interessiert an der geplanten Betriebsanalyse.

Halle muss sich im Markt neu positionieren

Die Bewilligungsprobleme mit dem Kanton Basel-Land haben in der Öffentlichkeit grosse Wellen geschlagen. Auf Anfrage der Finanzkommission wurden die Vorgänge um die Konzertabsage erläutert. Während die baulichen und technischen Massnahmen auch zu diesem Zeitpunkt umgesetzt und die entsprechenden Vorgaben erfüllt waren, fehlte die Nachweisführung nach QSS4 bezüglich Brandschutz, um die Verfügung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung betreffend Nutzungsverbot für die obersten 17 Zuschauerreihen aufzuheben. Das Erziehungsdepartement versicherte der Kommission aber, dass Vorgehen, Disposition und Inhalte für die Nachweisführung vereinbart sind und angegangen wurden und man hat der Finanzkommission versichert, dass bis zur nächsten Veranstaltungssaison, die Halle mit allen Reihen zur Verfügung stehen soll. Die Finanzkommission wird diesen Prozess weiter verfolgen.

Nachweisführung betreffend Brandschutz vor nächster Veranstaltungssaison

Ein weiterer Schwerpunkt waren die weiteren Bauthemen, welche im Bericht angesprochen wurden. Die Haltung und Begründung des Erziehungsdepartements zu den hohen und laufenden Baukosten, nämlich, dass Sanierungsarbeiten an einem grossen Bau „völlig normal“ seien, hat bei der Kommission für Unverständnis gesorgt. Die Kommission ist sich der stetigen Anspruchsänderung an grosse, komplexe Gebäude bewusst und erkennt gerade in der sich stark verändernden Branche auch die Volatilität. Dennoch besteht die Kommission darauf, dass einzelne Anliegen auch im Vorfeld hätten antizipiert werden können. Dass die diverse Nutzung der Halle durch unterschiedlichste Kundschaft zu unterschiedlichen Bedürfnissen der Infrastruktur führt, ist absehbar gewesen. Somit sind bspw. die älteren Besuchenden auf eine gute begehbare Treppe und einen Lift angewiesen.

Mangelnde Antizipation einzelner Anliegen

5.3.4 Volksschulen

Rechnungsrelevant sind im Rahmen der Volksschule jeweils die realen Klassengrössen. Sowohl im Kindergarten und in der Primarschule als auch in der Sekundarschule (E- und P-Zug) wurden die zulässigen Maximalschülerzahlen pro Klasse nicht ausgeschöpft. Im Vergleich zu den drei Vorjahren haben sich diese aber praktisch nicht verändert, weshalb sich die Veränderungen nicht gross auswirkten. Einzig im A-Zug der Sekundarschule sind die Klassengrössen seit 2016 um rund 20% gestiegen.

Steigende Klassengrössen im A-Zug der Sekundarschule

Ebenfalls angestiegen ist im Rahmen der bedarfsgerechten Förderung die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die verstärkte Massnahmen in Anspruch nehmen mussten. Die Mehrkosten von rund CHF 3 Mio. verteilen sich fast hälftig auf den integrativen wie den separativen Bereich. Ob dieser Anstieg eine Korrektur ist zu den Vorjahren, in denen das Budget jeweils nicht ausgeschöpft wurde, liess sich im Rahmen der Erörterungen nicht klären. Gleiches gilt für die gestiegene Klassenauslastung im A-Zug der Sekundarschule.

Höhere Inanspruchnahme verstärkter Massnahmen

Die Ressourcenausstattung der Fachstellen der Volksschule ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Implementierung der Schulsozialarbeit an den Basler Volksschulen ist vorderhand abgeschlossen, der leichte Anstieg der Inanspruchnahme lässt sich mangels Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht abschliessend erklären.

5.3.5 Zentrum für Frühförderung (ZFF)

Auf Nachfrage der Finanzkommission betreffend die Reorganisation des Zentrums für Frühförderung (ZFF) wurde zu den Entwicklungen berichtet. Die Reorganisation des ZFF hat Anfang 2020 stattgefunden. Auf Anraten einer Studie der Hochschule Luzern, wurden die Angebote der frühen Förderung im Erziehungsdepartement an einer Stelle zusammengefasst. Nach dieser Massnahme sind alle Angebote mit Ausnahme der Tagesbetreuung in einem Zentrum beheimatet. Das soll die Abläufe und die Zusammenarbeit vereinfachen. Die enge Begleitung des ZFF durch wissenschaftliche Studien empfindet die Finanzkommission als begrüssenswert und wird die Entwicklungen und Erkenntnisse der Zusammenlegung des ZFF weiterverfolgen.

Reorganisation des ZFF auf Anfang 2020

5.3.6 Berufsausbildung im Erwachsenenalter (BAE)

Personen ohne Berufsabschluss können diesen im Erwachsenenalter nachholen, was meist mit einem nicht zu unterschätzenden Nutzen für die persönliche Lebenssituation und insbesondere der finanziellen Unabhängigkeit (auch von staatlicher Unterstützung) verbunden ist. Da der späte Einstieg in die Berufsbildung unter erschwerten Voraussetzungen erfolgt (bestehende Defizite in den Grundkompetenzen, langjährige Bildungsabwesenheit) ist die Erfolgsquote in der BAE tief.

Massnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung für Erwachsene

Um die Situation zu verbessern, hat der Kanton verschiedene Massnahmen ergriffen resp. wird ergreifen wie ein Informationskonzept, Informationsveranstaltungen und ein Leitfaden Selbsteinschätzung im Vorfeld der Nachholbildung, psychosoziale Unterstützung zum Erhalt einer stabilen Lebenssituation trotz Zusatz sowie pädagogische Unterstützung im schulischen und betrieblichen Lernprozess. Darüber hinaus startet – aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus erst 2021 – ein Pilot-Vorkurs für die BAE zum Erlangen der Grundkompetenzen für ein erfolgreiches Abschliessen der Grundausbildung. Die Kosten für die verschiedenen Massnahmen können teilweise über die bestehenden Ressourcen getragen werden, zusätzliche Mittel können dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beantragt oder der Grundkompetenzförderung des Bundes belastet werden.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	121.8	120.3	116.3
Betriebsertrag	48.0	47.1	47.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-73.8	-73.2	-68.5

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	529.7	512.4	+ 17.3

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) des Finanzdepartements liegt um CHF 0.6 Mio. oder 0.8% über dem Budget. Während der Personalaufwand mit CHF 81.5 Mio. trotz zusätzlich anfallendem Teuerungsungleich exakt auf dem budgetierten Niveau liegt, ist beim Sach- und Betriebsaufwand eine Überschreitung um CHF 1.7 Mio. oder 4.5%

Abschluss des FD leicht über Budget

zu konstatieren. Diese setzt sich zusammen aus um CHF 2.8 Mio. über dem Budget liegenden Debitorenverlusten aus Gebühren (Kantonale Inkassostelle) und um CHF 1.2 Mio. unter dem Budget liegenden Kosten für Dienstleistungen und Honorare von Dritten.

Die Zahl der Vollzeitstellen hat beim Finanzdepartement um 17.3 auf 529.7 zugenommen. Begründet wird dies mit der Besetzung vakanter und der Schaffung zusätzlicher Stellen bei der Steuerverwaltung sowie einem zusätzlichen Bedarf bei Immobilien Basel-Stadt (IBS) infolge Vergrößerung des zu bewirtschaftenden Portfolios im Finanzvermögen sowie der Pensionskasse Basel-Stadt und bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) infolge Digitalisierung und neuer Services.

*Zusätzliche Stellen bei
Steuerverwaltung, IBS
und ZID*

5.4.1 Steuereinnahmen

Die Steuererträge bei den juristischen Personen fallen mit einem Überschuss von CHF 319 Mio. sehr erfreulich aus. Dies basiert u.a. auf dem Abschluss alter Veranlagungen der Steuerjahre 2015 und 2016 in Höhe von CHF 291 Mio., welche ca. 90% des Gesamtvolumens ausmachen. Wie auch in diesem Rechnungsjahr erwartet der Kanton für das Jahr 2020 zusätzliche Einnahmen bei den Steuern der juristischen Personen aus alten Steuerjahren. Dies wird sich gleichzeitig auf die direkte Bundessteuer auswirken, welche höher als budgetiert ausfallen wird. Mit dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über die Gewinnausschüttung erhält der Kanton Basel-Stadt dieses Jahr CHF 61 Mio., das sind CHF 45.4 Mio. mehr als budgetiert.

Abschluss alter Veranlagungen erhöht Steuereinnahmen von juristischen Personen

5.4.2 Zentrale Informatik Dienste (ZID)

Die ZID waren seit 2018 zuständig für die Realisierung des Projekts DAP.BS, das IT-Arbeitsplätze des Kantons „virtualisieren“ möchte. Dies würde eine Abkehr von „Fat Clients“ zu „Thin Clients“ schaffen und dazu führen, dass virtuell auf einem Server gearbeitet wird und nicht auf einem lokalen PC, was u.a. die Wartung vereinfacht. Ziel von DAP.BS ist es, einen flächendeckenden in allen Departementen eingesetzten standardisierten Workplace-Service anzubieten, der von den ZID bereitgestellt wird. So sah die ursprüngliche Planung vor, die Umgebung selbst bei den ZID zu entwickeln (Eigenentwicklung).

*Projekt für virtuellen
Arbeitsplatz*

Aufgrund von mehreren Verzögerungen des Projekts aus unterschiedlichen Gründen musste zwischenzeitlich damit gerechnet werden, dass der reguläre Betrieb von noch im Einsatz stehenden veralteten Systemen in diesem Jahr nicht mehr sichergestellt worden wäre (vgl. Kapitel 5.6.2). Die Konferenz für Organisation und Informatik (KOI) hat deshalb entschieden, eine dem Stand der Technik entsprechende Lösung durch einen externen Provider zu realisieren. Die IT- und die Beschaffungsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements übernahmen dabei, mit Unterstützung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffung im Bau und Verkehrsdepartement und den ZID, die Submissionsarbeit. Im Dezember 2019 erfolgte der Zuschlag an die Swisscom. Diese ausserordentliche Massnahme führt gemäss den Verantwortlichen zu keinen Mehrkosten für das Projekt DAP.BS, zeigt jedoch eindrücklich auf, dass die Projekt- und Betriebsorganisation formal miteinander in stetem Austausch sein müssen. Darüber hinaus sind die entstandenen Arbeitsstun-

*Externe statt interne
Umsetzung des
Projekts*

den sowie Transaktionskosten, die vom ursprünglichen Entscheid der Eigenentwicklung ausgingen, wohl kaum vernachlässigbar. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat auf, eine dem Kanton Basel-Stadt vorausschauende Organisation zur Steuerung von Informatikprojekten umzusetzen.

5.4.3 Herausforderung Corona-Krise

Die Corona-Krise erforderte von den ZID die Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Verwaltungsangestellten. Dazu musste die Kapazität der Telefonzentrale ausgebaut werden und die Corona-Hotline angeschlossen und integriert. Die Arbeitsfähigkeit im Home-Office erforderte den Ausbau von abgesicherten Zugängen auf das Verwaltungsnetzwerk, Netzwerkkapazitäten und der Anzahl an Remote-Arbeitsplätzen. Dank der Remote-Arbeitsplätze konnte die Anbindung der Angestellten sichergestellt werden, was die Finanzkommission sehr begrüsst. Bis zum 31. März 2020 wurden bei den ZID Bestellungen im Umfang von ca. CHF 300'000 für Lizenzen und Hardware ausgelöst.

ZID: Infrastrukturausbau infolge Corona-Krise

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	564.4	569.0	544.5
Betriebsertrag	15.4	14.5	14.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-549.0	-554.5	-529.9

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	222.6	213.7	+ 8.9

Die Rechnung 2019 des Gesundheitsdepartements schliesst mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von CHF 549.0 Mio. leicht unter Budget ab. Über 90% seines Betriebsaufwands geht auf Transferaufwendungen zurück. Der Kantonsanteil an der Finanzierung stationärer Spitalbehandlungen macht mit CHF 300.7 Mio. etwa 59%, die Langzeitpflege mit CHF 131.6 Mio. etwa 26% dieser Position aus.

GD leicht unter Budget

Die Ausgaben für stationäre Spitalbehandlungen liegen in erster Linie aufgrund von Beiträgen an KVG-versicherte Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie einer Anpassung der Tarifstruktur bei der stationären Psychiatrie um 1.9% über dem Budget. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet die Kantone neu, auch stationäre Spitalbehandlungen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern mitzufinanzieren. Zu gut der Hälfte geht der Anstieg beim Kantonsanteil an der Spitalfinanzierung um CHF 8.4 Mio. gegenüber dem Vorjahr darauf zurück.

Höherer Kantonsanteil an Spitalfinanzierung

Die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL) der Spitäler durch den Kanton beträgt 2019 CHF 60.8 Mio. und liegt damit um CHF 1.8 Mio. unter dem Budget. Der Minderaufwand gegenüber Budget von CHF 5.5 Mio. CHF im Bereich Langzeitpflege bei geht vor allem auf tiefere Ergänzungsleistungen an Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner zurück.

GWL und Langzeitpflege unter Budget

Mit CHF 38.8 Mio. einen vergleichsweise kleinen Teil des Budgets des Gesundheitsdepartements macht der eigentliche Betriebsaufwand aus. Das ZBE des Departementes ist zum grossen Teil durch Bestimmungen des KVG und die demografische Entwicklung gesteuert.

Der Headcount des Gesundheitsdepartements steigt von Ende 2018 auf Ende 2019 um 8.9 auf 222.6 Stellen. Das Gesundheitsdepartement hat zum einen neue Stellen für die Gefängnismedizin geschaffen, zum anderen mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes an der Malzgasse externes durch eigenes Reinigungspersonal ersetzt.

Headcount des GD steigt um 8.9 Stellen

5.5.1 Tieferer Transferaufwand im Suchtbereich

Der Transferaufwand im Bereich der Abteilung Sucht fiel um CHF 678'000 (9.1%) deutlich tiefer aus als budgetiert. Begründet wird dies im Jahresbericht der Regierung auch für diesen Bereich mit einer Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten. Diese Verlagerung entspricht einerseits einer Strategie des Gesundheitsdepartementes, andererseits ist sie auch den stetigen Veränderungen im Bereich der Sucht geschuldet. In Bezug auf die Zielgruppen, die konsumierten Substanzen, die Therapiemöglichkeiten, die Konsummuster und die demografischen Rahmenbedingungen ist die Abteilung Sucht stetigen Veränderungen unterworfen. Der allgemeine Trend im Gesundheitswesen – eine Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich – ist auch im Suchtbereich festzustellen, weshalb das Gesundheitsdepartement auch eine Verschiebung der finanziellen Mittel angestrebt hat.

Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten im Suchtbereich

Die rückläufige Zahl der Kostengutsprachen im stationären Bereich hat verschiedene Ursachen: Unter anderem weniger Neueinsteigende im Opiatbereich, das Angebot flächendeckender substitutionsgestützter Behandlungen oder die zunehmende Alterung der Betroffenen. Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich aber weiterhin zu stationären Angeboten im Suchthilfebereich. In der Beantwortung an die Finanzkommission weist das Gesundheitsdepartement auch auf einen „erheblichen Handlungsbedarf zur Schliessung ungedeckter Angebotslücken“ in den Bereichen ambulante Beratung (nicht KVG), Schadensminderung und niederschweligen Arbeitsangeboten hin. Deshalb braucht es auch regelmässige Überprüfungen von Bedarf und Angeboten, welche im Rahmen der Bedarfsanalysen und der Suchtstrategie in den Jahren 2007 und 2018 durchgeführt wurden. Die Finanzkommission nimmt diese Entwicklung zur Kenntnis.

Weniger Kostengutsprachen im stationären Suchtbereich

5.5.2 Mehr Wohnen mit Serviceangebot

Das Wohnen mit Serviceangebot ist eines der ambulanten Angebote für betagte Menschen. Die Serviceleistungen der Institutionen ermöglichen Seniorinnen und Senioren ein weitgehend selbständiges Leben. Diverse Pflegeheime verfügen für ihre Wohnungen mit Serviceangebot über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Während das Gesundheitsdepartement die Leistungsvereinbarung mit der Institution abschliesst, ist für die Auszahlung der Gelder (Ergänzungsleistungen) das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zuständig. Somit haben die Wohnungen mit Serviceangebot keinen direkten Einfluss auf die Rechnung des Gesundheitsdepartements. Sobald die geplanten Neubauten fertiggestellt sind, werden auch das Generationenhaus Neubad

Ausbau des Wohnens mit Serviceangebot

und das Dominikushaus Wohnen mit Serviceleistungen anbieten. Die Finanzkommission begrüsst einen bedarfsgerechten Ausbau in diesem Bereich.

5.5.3 Tieferer Transferaufwand im Bereich Langzeitpflege

Eine deutliche Budgetunterschreitung von CHF 5.5 Mio. (5.1%) weist der Jahresbericht im Bereich der Langzeitpflege aus. Auf Nachfrage der Finanzkommission gibt das Gesundheitsdepartement diese Zahlen detailliert an:

*Budgetunterschreitung
in der Langzeitpflege*

Die CHF 5.5 Mio. setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: CHF +0.7 Mio. Pflegeheim-Restfinanzierung nach KVG (im Einzelposten Pflegeheimfinanzierung enthalten); CHF -3.4 Mio. Weiterverrechnung von Ergänzungsleistungen von Pflegeheimbewohnern (im Einzelposten Pflegeheimfinanzierung enthalten; die Ursachen dieser Differenz werden im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt derzeit noch vertieft analysiert); CHF -1.5 Mio. Spitex-Restfinanzierung nach KVG; CHF -1.3 Mio. Diverse Beiträge in der Langzeitpflege. Darunter fallen insbesondere folgende: Spitex Hauswirtschaftsleistungen mit Leistungsauftrag (CHF -0.2 Mio.); Beiträge an die Pflege zu Hause (CHF -0.5 Mio.); Beiträge an Tagespflegestrukturen (CHF -0.4 Mio.); Übrige (CHF -0.2 Mio.). Worin diese Unterschreitungen begründet sind, ist aktuell Gegenstand einer Analyse. Die Finanzkommission ist gespannt auf die Ergebnisse dieser Untersuchung und wird diese ihrerseits analysieren.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	377.0	376.6	372.1
Betriebsertrag	125.5	129.8	122.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-251.4	-246.7	-249.5

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	1'709.1	1'702.2	+ 6.9

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verzeichnet 2019 bei einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von CHF 251.4 Mio. eine Budgetüberschreitung von CHF 4.7 Mio. Gut die Hälfte davon lässt sich auf den nicht im Departement selbst budgetierten Teuerungsausgleich zurückführen. Auf der Ertragsseite fallen um CHF 4.2 Mio. unter der Prognose liegende Kostgelder ins Gewicht – bedingt u.a. durch eine tiefere Auslastung der Basler Gefängnisse. Um CHF 1.3 Mio. unter Budget bleibt der Transferaufwand – in erster Linie bei den jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen.

*Abschluss des JSD
leicht über Budget*

Von der gesamten Budgetüberschreitung entfallen CHF 3.1 Mio. CHF auf den Einzelposten- und CHF 1.6 Mio. auf den Pauschalbereich. Klammert man den zentral budgetierten Teuerungsausgleich von CHF 2.5 Mio. aus, liegt der Pauschalbereich unter Budget. Der Ausbau der Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen ist allerdings im Pauschalbereich budgetiert und im Einzelpostenbereich verbucht worden.

Hauptgrund für die Budgetüberschreitung von rund CHF 2.5 Mio. bei den Services sind verschiedene, teilweise nicht ausbudgetierte IT-Projekte. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verbucht IT-Aufwendungen zu grossen Teilen nicht bei den einzelnen Dienststellen, sondern zentral.

Mehrausgaben für IT-Vorhaben

Der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat zwischen Ende 2018 und Ende 2019 um 6.9 auf 1'709.1 Vollzeitäquivalente zugenommen. Mehr Stellen zugesprochen erhalten haben Rettung und Bevölkerungsdienste und Migration. Die Staatsanwaltschaft hat die Vakanzen reduziert. Aufgrund der vielen, dem Headcount nicht angerechneten Aspiranten unterschreitet das Justiz- und Sicherheitsdepartement den Stellenplafond wie üblich deutlich. Um zwei (auf noch 127) Stunden pro Vollzeitstelle abgenommen haben 2019 die rückständigen Zeitguthaben. Bei der Kantonspolizei liegt der Wert neu bei 157 (Vorjahr 167) Stunden.

Leicht höherer Headcount, leicht tiefere Zeitguthaben

5.6.1 Projekt „Optio“

Erste Erfahrungen über den Verlauf des Pilotprojektes „Optio“ wurden auf Ende 2019 in Aussicht gestellt, weshalb sich die Finanzkommission die Ergebnisse vom Justiz- und Sicherheitsdepartement präsentieren liess. Mit „Optio“ sollen Mitarbeitende der Rettung Basel-Stadt hinsichtlich einer zukünftigen Lebensphase Optionen für alternative berufliche Tätigkeiten erhalten. Da die Tätigkeiten der Fachspezialistinnen und -spezialisten bei der Berufsfeuerwehr und der Sanität unter anderem eine hohe physische Belastbarkeit voraussetzen, steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, dass die erforderliche Einsatzfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Standardlösungen für berufliche Entwicklungen gibt es nicht. Nach Jahren in einem hochspezialisierten Rettungsberuf ist ein beruflicher Umstieg anspruchsvoll und zeitintensiv.

Berufliche Entwicklung für Mitarbeitende der Rettung

Hier setzt das Projekt „Optio“ an, indem es den Mitarbeitenden Optionen für eine neue berufliche Tätigkeit in einer folgenden Lebensphase aufzeigt. Der Prozess erfasst die vorhandenen Fähigkeiten, die Stärken und Schwächen sowie die Interessen eines Mitarbeitenden, damit eine sowohl für diesen als auch für den Arbeitgeber gewinnbringende Förderung sichergestellt werden kann. „Optio“ soll also einen Mehrwert für Arbeitnehmende und Arbeitgeber schaffen.

Optio soll zu Mehrwert für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen

Die grosse Herausforderung ist es, die Leute frühzeitig abzuholen und sie vom Sinn und Zweck von „Optio“ zu überzeugen. Der Aufbau eines zweiten beruflichen Standbeins sollte zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem die Mitarbeitenden noch mit voller physischer Leistungsfähigkeit ihren Beruf ausüben.

Das Departement geht für das Projekt von jährlichen Kosten von maximal CHF 500'000 aus. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass pro Teilnehmer ein Ausbildungsaufwand von 170 Stunden zu Lasten der Arbeitszeit einzuplanen ist. Da die Mitarbeitenden bei der Sanität und Feuerwehr im Schichtbetrieb arbeiten, müssen solche Ausfälle durch andere Personen abgedeckt werden. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 1.7 Stellen, was etwa CHF 300'000 pro Jahr entspricht. Die Kurskosten von geschätzt CHF 150'000 werden vom Departement übernommen, CHF 50'000 sind für das Projekt selbst einkalkuliert (Unterlagen, Veranstal-

Kosten von bis zu CHF 0.5 Mio. pro Jahr

tungen, Evaluation). Eine fachliche Begleitung wird durch die FHNW gewährleistet.

Zwecks Bewilligung der wiederkehrenden Ausgaben von bis zu CHF 500'000 pro Jahr hat der Regierungsrat dem Grossen Rat am 6. Mai 2020 einen Ausgabenbericht zugestellt. Die Finanzkommission unterstützt die Zielsetzungen des Projekts.

5.6.2 Digitaler Arbeitsplatz (Projekt DAP.BS)

Im Jahr 2018 teilte der Regierungsrat mit, dass er als Arbeitgeber zeitgemässe Arbeitsinstrumente bereitstellen will, um einerseits die Verwaltungsaufgaben effizient und kundenfreundlich erledigen und andererseits auf dem Arbeitsmarkt bestens qualifiziertes Personal rekrutieren zu können (siehe Medienmitteilung 3.7.2018). Hierzu wurde eine Strategie für einen digitalen Arbeitsplatz (DAP.BS) verabschiedet und die Umsetzung an den Zentralen Informatikdienst (ZID) übertragen.

Strategie für digitalen Arbeitsplatz

Im vorliegenden Jahresbericht wird ausgeführt, dass DAP.BS nun nicht verwaltungsintern, sondern extern vergeben wird. Auf Nachfrage der Kommission hält der Departementsvorsteher fest, dass der Wechsel von den ZID auf einen externen Anbieter aus zeitlichen Gründen erfolgte. Gewisse Elemente (Windows-Version, Browser) sind so veraltet, dass das Departement mit seinen teilweisen erhöhten Anforderungen (z.B. 24h-Betrieb) nicht mehr warten konnte. Deshalb hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit den ZID vereinbart, die Ausschreibung von DAP.BS zu übernehmen. Für den Gesamtkanton haben aber die ZID den Auftrag unterschrieben, weil auch weiterhin der Projektlead bei ihnen liegt. Der Wechsel auf die neue Lösung ist beim Justiz- und Sicherheitsdepartement per Mitte 2020 vorgesehen. Zeitlich ist der Umstieg lauffähig, da das Departement wieder auf Kurs und trotz den Verzögerungen und der Änderungen in der Projektausführung sollten die budgetierten Mittel ausreichen.

Ausschreibung für DAP.BS durch JSD statt ZID

Die Finanzkommission ist beunruhigt, dass ein Grossteil der Mitarbeitenden im Kanton nach wie vor mit veralteten Applikationen und IT-Oberflächen arbeiten muss. Seitens ZID erwartet sie, dass mit den Erfahrungen aus der Umsetzung im Justiz- und Sicherheitsdepartement, eine Umsetzung im Gesamtkanton, zusammen mit der externen Leistungserbringerin, nun zügig voranschreitet.

Finanzkommission erwartet zügige Umsetzung von DAP.BS im gesamten Kanton

5.6.3 Neue Zwei-Zentralen-Strategie: Polizeizentrale im Spiegelhof

Die beiden räumlich getrennten sowie technisch veralteten Einsatzzentralen (EZ) der Feuerwehr und der Sanität werden zur neuen erdbebenertüchtigten EZ Rettung im Lützelhof zusammengelegt. Der Grosse Rat hat im Oktober 2018 einen Gesamtbetrag von knapp CHF 10 Mio. für das Projekt genehmigt. Im Berichtsjahr wurde die Arbeit am Bauprojekt aufgenommen. Wegen der Überarbeitung des Betriebskonzepts, der Anpassung der Projektorganisation sowie der technischen Komplexität des Projektes konnten die Planungsarbeiten erst Anfang 2019 beginnen. Das Vorhaben kann voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Auf Nachfrage der Finanzkommission führt das Departement weiter aus, dass mit Abschluss des Bauprojekts bekannt wurde, dass der be-

Erweiterung des Projekts Lützelhof

stehende Bau um und unter der neuen Einsatzzentrale Rettung im Lützelhof unter anderem bei der Haustechnik ordentlich saniert werden muss, damit die neue Einsatzzentrale „andocken“ kann. Hierfür startet das Bau- und Verkehrsdepartement ein separates gebundenes Sanierungsprojekt, das bald der Finanzkommission vorgelegt wird.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	874.5	934.3	862.6
Betriebsertrag	303.0	301.5	297.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-571.5	-632.8	-565.4

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	725.25	711.45	+ 13.8

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt bleibt beim Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) deutlich unter dem Budget. Ursache dessen ist in erster Linie ein tieferer Transferaufwand. Klammert man die budgetierte, aber erst 2020 anfallende Summe von CHF 22.7 Mio. für die Landabgeltung und Bodensanierung der erneuerten Abwasserreinigungsanlage ARA Basel aus, bleibt das ZBE um CHF 38.6 Mio. unter dem Budget.

*Abschluss des WSU
deutlich unter Budget*

Die Unterschreitung des Budgets betrifft praktisch vollständig den Einzelpostenbereich Um CHF 18.5 Mio. tiefer als erwartet fällt aufgrund geringerer Fallzahlen der Aufwand der Sozialhilfe, um CHF 13.8 Mio. jener für Prämienverbilligungen aus. Weil der mit dem Basler Steuerkompromiss verbundene Ausbau der Prämienverbilligungen erst Mitte 2019 in Kraft getreten ist, ist das Budget von CHF 10 Mio. nur zu einem guten Drittel ausgeschöpft worden. Schliesslich fallen die Vergütungen des Bundes bei den Ergänzungsleistungen deutlich höher als erwartet. Diese Position liegt um CHF 5.2 Mio. unter dem Budget.

*Unterschreitung bei
Sozialausgaben*

Der Headcount des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt liegt Ende 2019 mit 725.25 um 13.8 Stellen über dem Vorjahresstand, bleibt aber um 32.15 Stellen unter dem Plafond. Die Unterschreitung fällt grösstenteils in der Allgemeinen Sozialhilfe aufgrund tieferer Fallzahlen und bei den kantonalen Behindertenwohnheimen (LIV) an, bei welchen der Plafond auch ausserordentliche Auslastungsspitzen abdeckt. Über das gesamte Departement gesehen korrespondiert der unterschrittene Headcount-Plafond mit einem um CHF 1.8 Mio. unter Budget liegenden Personalaufwand. Dieser enthält auch den zentral budgetierten Teuerungsausgleich.

*Headcount dank
Sozialhilfe und LIV
unter Plafond*

5.7.1 Projekt „Housing First“

Erfreut nimmt die Finanzkommission zur Kenntnis, dass die Studie der CMS zum Thema Obdachlosigkeit Steuerungswissen generiert hat. In diesem Zusammenhang hat sich die Finanzkommission vom Amt für Sozialhilfe über das Pilotprojekt „Housing First“, informieren lassen. „Housing First“ bedeutet „Wohnen lernt man nur in einer eigenen Wohnung“. Obdachlose Menschen sollen ihre anderen Probleme in einer ei-

*Sozialhilfe startet
Pilotprojekt für obdach-
lose Menschen*

genen Wohnung lösen können. In Basel sind etwa 100 Menschen obdachlos im engeren Sinn, diese leben tatsächlich auf der Strasse. Weitere 100 wohnen in Notwohnungen, Billigherbergen, Asylunterkünften u.ä., verfügen also auch nicht über eine eigene Wohnung. Obdachlosigkeit ist in der Regel verbunden mit dem Verlust des Arbeitsplatzes, finanziellen oder gesundheitlichen Problemen.

Ein ähnliches Projekt hat die Stadt Wien bereits umgesetzt. Ziel ist es, deren Erkenntnisse zu nutzen und das Projekt auf Basel zu adaptieren. Das Projekt in Wien ist bereits mehrere Jahre alt. Die Grundprinzipien sind die folgenden: Direkter Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen / Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen (also keine Begleitung durch den Vermieter) / Flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen / Selbstbestimmung und Partizipation / Förderung sozialer Inklusion. Die Ausgangslage in der Stadt Basel wird dadurch erschwert, dass sie über weitaus weniger eigene Wohnungen verfügt – im Gegensatz zu Wien.

Adaption des erfolgreichen Projekts von Wien auf Basel

Der Einstieg in das Projekt erfolgt in einem strukturierten Prozess, der ungefähr sechs Monate dauert. Danach erhalten die Obdachlosen „ihre“ Wohnung. Vorgesehen sind Einzimmerwohnungen. Ein Erfolgsfaktor ist, dass die Betreuung nicht als verlängerter Arm der Vermieter fungiert. Es braucht einen Beziehungsaufbau mittels einer Betreuungsvereinbarung. Das Ganze beruht auf Freiwilligkeit und Selbstbestimmung.

Ein kleiner Pilot hat gemäss dem Leiter der Sozialhilfe in Basel im Rahmen der „Übungszimmer Notschlafstelle“ mit Sozialberatung bereits stattgefunden. Um ein eigentliches „Housing First“ handelt es sich dabei aber nicht. Für Frauen sind vier Zimmer an der Rosentalstrasse reserviert (wovon derzeit drei besetzt sind), für Männer drei Zimmer an der Horburgstrasse (alle besetzt).

Für das Pilotprojekt „Housing First“ hat im Herbst 2019 In einem Submissionsverfahren die Heilsarmee den Zuschlag erhalten; diese übernimmt die Betreuung der Personen, mit ihr wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, somit erhöht sich der Headcount der Sozialhilfe nicht. Geplant wird mit maximal 15 Zimmern.

Betreuung durch Heilsarmee

Der Vertrag mit der Heilsarmee läuft seit Februar 2020. Seit Ende April können Organisationen interessierte Personen bei der Heilsarmee anmelden. Die grösste Herausforderung ist und bleibt das Finden von geeignetem Wohnraum. Die Sozialhilfe selbst hat für das Projekt zwei Wohnungen reserviert. Daneben wird die Bereitschaft von Genossenschaften und Immobilienverwaltungen abgefragt, einzelne Wohnungen an Obdachlose zu vermieten.

5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	67.9	69.2	67.7
Betriebsertrag	24.4	28.1	25.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-43.5	-41.1	-42.1

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	262.3	266.4	- 4.1

Die Gerichte liegen beim Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) um CHF 2.4 Mio. über dem Budget. Geringere Prozesserträge und tiefere Gebühreneinnahmen beim Betreibungsamt führen zu um CHF 3.8 Mio. unter dem Budget liegenden Entgelten. Kompensiert wird dies teilweise durch geringere Haftkosten, der Auflösung von Wertberichtigungen und einem tieferen fallbezogenen Aufwand.

Gerichte: Erträge unter Budget

Der Headcount der Gerichte hat verglichen mit Ende 2018 um 3.9 Stellen abgenommen und liegt auch unter dem Budgetwert. Der Rückgang begründet sich in erster Linie mit Vakanzen am Zivilgericht.

Die Finanzkommission liess sich durch die VertreterInnen der Gerichte das Berichtsjahr 2019 erläutern. Sie stellt fest, dass die Gerichte eine gute Arbeit leisten. Des Weiteren schätzt die Finanzkommission die ausführliche Berichterstattung im Jahresbericht sehr. Es gab keine besonderen Vorkommnisse, welche besorgniserregend sind oder Handlungsbedarf hervorrufen. Im Bericht der Finanzkommission wird deshalb auf zwei allgemeine Herausforderungen eingegangen.

5.8.1 Wachstumspfad auch für Gerichte wünschenswert

Die Rechnung 2019 lag um CHF 2.4 Mio. über dem Budget 2019. Die Gerichte kündigten bereits im Vorfeld einen Antrag auf Budgeterhöhung an. Zwar war der Betriebsaufwand geringer – aber der Ertrag noch deutlicher geringer.

Seit dem 1. Juli 2016 sind die Gerichte verselbstständigt und das GOG in Kraft. Die Kosten der Gerichte entwickelten sich seit der Verselbstständigung wie folgt.

ZBE-Entwicklung der Gerichte seit 2015

In Mio. CHF	R15*	R16*	B17	R17	B18	R18	B19	R19	B20
Betriebsaufwand	-64.7	-64.7	-66.9	-66.1	-67.8	-67.7	-69.2	-67.9	-68.3
Betriebsertrag	26.7	26.8	27.2	27.1	28.1	25.5	28.1	24.4	27.8
ZBE	-37.9	-37.9	-39.7	-39.0	-39.8	-42.1	-41.1	-43.5	-40.6

*vor Verselbstständigung

Der ZBE ist somit innert eines Jahres um 2.8% gewachsen. Seit der Verselbstständigung um 10.34%. Die Finanzkommission ruft in Erinnerung, dass eine Verstärkung der Leitung der Gerichte explizit von der Finanzkommission begrüsst wird. Die Finanzkommission erwartet jedoch ebenfalls von den Gerichten, dass der Betriebsaufwand nicht ungebremst wächst. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die Gerichte

Finanzkommission wünscht Orientierung an Wachstumspfad

an einem Wachstumspfad orientieren würden – analog des Regierungsrats. Dies durchaus auch im Wissen darum, dass die Kosten nur bedingt beeinflussbar sind.

5.8.2 Umsetzung des IKS

Aus den Prüfberichten der Finanzkontrolle wird klar, dass beim Zivilgericht und den dazugehörigen Abteilungen Erbschaftsamt sowie Betriebs- und Konkursamt in Bezug auf das interne Kontrollsystem IKS Rückstände zu vermeiden sind. Auf Rückfrage der Finanzkommission geben die Gerichte an, dass nebst „lessons learned“ auch gerichtswerte Empfehlungen umgesetzt werden. Die Finanzkommission unterstützt diese Bemühungen und erwartet, dass das interne Kontrollsystem flächendeckend umgesetzt wird.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	10.3	11.3	9.9
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-10.2	-11.2	-9.8

	Ende 2019	Ende 2018	Differenz
Headcount	32.0	29.4	+ 2.6

Zu Behörden und Parlament gehören der Grosse Rat inklusive die ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter.

Das ZBE der vier dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Parlamentsdienst, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle liegt mit CHF -10.2 Mio. über dem Vorjahr, gleichzeitig aber um CHF 1.0 Mio. unter dem Budget. Der Headcount steigt um 2.6 auf 32.0 Vollzeitstellen; knapp die Hälfte davon fällt beim Parlamentsdienst an.

5.10 Regierungsrat

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebsaufwand	5.5	3.1	3.1
Betriebsertrag	0.3	0.2	0.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-5.2	-2.8	-2.8

Der um CHF 2.4 Mio. über dem Budget liegende Personalaufwand des Regierungsrats ist auf eine einmalige Bildung von Rückstellungen für die Ruhegehälter der Regierungsräte zurückzuführen.

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 13:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2019 mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner
Präsident

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht Bildungs- und Kulturkommission

Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt

(vom [])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2019 des Regierungsrats sowie den Bericht Nr. 20.5191.01 der Finanzkommission:

Die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2019

Betriebsergebnis	Fr.	385'715'120
Finanzergebnis	Fr.	359'916'102
Gesamtergebnis	Fr.	745'631'222

Bilanz per 31. Dezember 2019

Finanzvermögen	Fr.	6'863'519'195
Verwaltungsvermögen	Fr.	6'022'021'410
Aktiven	Fr.	12'885'540'605
Fremdkapital	Fr.	-7'915'078'500
Eigenkapital	Fr.	-4'970'462'105
Passiven	Fr.	-12'885'540'605

Investitionsrechnung 2019

Ausgaben	Fr.	-310'578'575
Einnahmen	Fr.	33'045'428
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-277'533'148

Die Geldflussrechnung 2019, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2019 und der Anhang zur Jahresrechnung 2019 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2019) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 25. Mai 2020

Kommissionsbeschluss vom 25. Mai 2020

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2019
zuhanden der Finanzkommission**

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsziel (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons bzw. die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden. Die Ergebnisse der Beratung werden dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission (FKom) vorgelegt.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2020 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungen 2019 behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der Subkommissionen zusammen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Rechnungen 2019 geführt worden sind.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Franziska Reinhard Joël Thüring (Vorsitz) Heiner Vischer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner (Vorsitz) Pascal Messerli Claudio Miozzari
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi (Vorsitz) Stephan Mumenthaler
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Martina Bernasconi (Vorsitz) Beatrice Messerli Franziska Roth
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth Oswald Inglin (Vorsitz) Jérôme Thiriet

2. Museen

2.1 Antikenmuseum (AMB)

Die Subkommission (SubKo) AMB konnte sich erneut davon überzeugen lassen, dass das AMB sich auf einem guten Weg befindet und die intern veranlasste Reorganisation im Rahmen des Projekts «AMB 2027» weiter Wirkung entfaltet. Es ist erfreulich, dass das Museum dieses Projekt in Eigenregie intern implementiert hat und es sich so letztlich um eine „interne Betriebsanalyse“ handelt, welche eine wichtige Grundlage für das Handeln des AMB darstellt. Die SubKo AMB geht daher davon aus, dass die vorgesehene externe Betriebsanalyse diesen bereits eingeschlagenen Weg des Museums stärken wird.

Die Generierung von Drittmitteln ist weiterhin eine grosse Herausforderung für das AMB. Der personelle und administrative Aufwand für die Akquise der zwingend benötigten Drittmittel für die Sonderveranstaltungen und Sonderausstellungen sind zudem sehr hoch.

Die Baustelle für das Parking im St-Alban-Graben stellt, wie erwartet, eine konstante Herausforderung für das Museum dar, da sie sich unmittelbar auf die Besucherströme auswirkt. Der Haupteingang des AMB ist deshalb während den Arbeiten in das Luftgässlein verlegt worden. Zwecks besserer Besucherführung während der Sonderausstellungen wurde ein Tunnel im Innenhof erstellt, der als Ausgang dient.

Das AMB hat im Rechnungsjahr zwei Ausstellungen ausserhalb des Museums gänzlich (Cecina mit 21'000 Besucherinnen und Besuchern) oder in Partnerschaft (Turin mit 102'000 Besucherinnen und Besuchern) konzipiert und gestaltet. Es handelt sich demnach nicht nur um Projekte, bei denen sie im Rahmen des üblichen Leihgabenverkehrs Werke des AMB ausgeliehen haben. Mit diesen eigens konzipierten Ausstellungen will das AMB erstens den Bekanntheitsgrad im Ausland steigern, und zweitens, dass – dort wo möglich – auch Copyright-Erträge nach Basel fliessen.

Die SubKo AMB möchte anregen, dass die Besucherzahlen von externen Ausstellungen im In- und Ausland künftig ebenfalls in der Jahresberichterstattung des PD abgebildet werden. Diese Ausstellungen sind für die Aussenwirkung und den Ruf eines jeden Museums substanziell und bringen teilweise durch den Verkauf des Ausstellungskonzeptes zusätzliche Einnahmen.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Die Rechnung 2019 des HMB zeigt sowohl beim Aufwand, als auch beim Ertrag und der Eigenfinanzierung wesentliche Abweichungen vom Budget. Diese erklären sich in erster Linie dadurch, dass die Sonderausstellung «Gold und Ruhm» des HMB, die vom Oktober 2019 bis Januar 2020 in den Räumen des KMB den Münsterschatz inszenierte, im Budget 2019 nicht enthalten waren. Der Grund dafür war, dass die Durchführung der Ausstellung «Gold und Ruhm» zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht gesichert war.

Es ist erfreulich, dass es dennoch gelang, umfangreiche Drittmittel für die Umsetzung dieser grossen Ausstellung zu akquirieren um so die sehr beachtete Ausstellung «Gold und Ruhm» zu realisieren.

Generell war die Ausstellungstätigkeit im Jahr 2019 umfangreich und erfreulich. Sie drückt sich auch in den Publikumszahlen aus, die deutlich über den Vorgaben lagen. Rechnet man die Publikumszahlen von «Gold und Ruhm», die auf Grund des Ausstellungsorts in der Statistik des KMB erscheinen, zu den Besucherzahlen des HMB hinzu, resultiert fast eine Verdoppelung der entsprechenden Budgetannahme. Die Einnahmen aus diesen Ausstellungsbesuchen wurden jedoch zwischen KMB und HMB aufgeteilt, was dazu führt, dass die statistischen Einnahmen pro Ausstellungsbesuch im Jahr 2019 ausserordentlich hoch ausfallen.

Diese beachtlichen Werte zeigen gemäss Museumsdirektion das Potential des HMB auf, denn grössere Ausstellungen sind nicht immer machbar, da die verschiedenen Häuser des HMB nicht das geeignete Raumpotential bieten.

Gleichzeitig wies die Direktion darauf hin, dass sich gezeigt habe, dass eine Ausschöpfung dieses Potentials mit den bestehenden Ressourcen nur alle paar Jahre in diesem Umfang möglich sei, da zahlreiche Überstunden angefallen sind und mehrere Geldgeber von «Gold und Ruhm» erst mit einem zeitlichen Abstand wieder ein Ausstellungsprojekt finanzieren könnten. Zudem habe der gesundheitlich bedingte Ausfall des Direktors gezeigt, dass bei der Drittmittelakquisition eine hohe Abhängigkeit von einer einzelnen Person bestehe.

Dass die Schulklassen nicht genügend abgegolten werden, stellt für das HMB ein Problem dar. Das ED müsste hier eine Transferzahlung an das PD machen, da die Museen mit der Departementsreform vom ED zum PD kamen und die Schulklassenführungen eigentlich zum Bildungsangebot des ED gehören.

Bei den Kennzahlen des HMB fällt auf, dass der Inventarisierungsgrad im Vergleich zur Vorgabe von 30 Prozent wieder auf 100 Prozent eingeschätzt wurde. Dazu ist zu bemerken, dass der Inventarisierungsgrad 2018 aufgrund geltender ICOM-Standards von der Direktion deutlich tiefer eingeschätzt worden war. Nun wird wieder die alte Zählweise angewandt. Der Inventarisierungsgrad bezieht sich somit auf die im Inventar genannten Sammlungsgegenstände und nicht auf ihre physisch vorhandene bzw. nachweisbare Präsenz, und weist damit in Bezug auf den Altbestand nicht aus, wie weit der Inventarisierungsgrad bereits den neueren ICOM-Standards entspricht.

Erfreulich ist der Ausbau der digitalen Angebote des HMB im Berichtsjahr mit 3D-Scans der Ausstellungshäuser, neuen digitalen Vermittlungsangeboten wie die «Museum-Hunt» im Kirschgartenmuseum und der neue Webshop.

Auch die Inklusion konnte dank neuen Angeboten und dem Einbau einer Rampe in der Barfüsserkirche deutlich verbessert werden.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Das KMB ist in den letzten Jahren als Institution deutlich gewachsen und komplexer geworden und wird gemäss den Aussagen des Museums alles dafür tun, die hohen Erwartungen der Basler Bevölkerung und der interessierten Kunstwelt auch zukünftig zu erfüllen. Dazu bedarf es jedoch weiterhin einer den Aufgaben und dem Programm angemessenen Finanzierung.

Das Kunstmuseum Basel hat im Jahr 2019 insgesamt ein gutes Betriebsergebnis erzielt. Die erzielte Budgetunterschreitung resultiert vor allem aus den geringeren Ausgaben für Sach- und Betriebskosten bei den Sonder- und Wechselausstellungen, welche im Berichtsjahr auf die vorab nur grob zu kalkulierenden Versicherungskosten zurückzuführen war.

Weiterhin massgeblich für die Finanzierung des KMB sind die Drittmittel für die Realisierung von Ausstellungen, der Erweiterung der bestehenden Sammlung und für verschiedene wissenschaftliche Projekte. Im Berichtsjahr 2019 erhielt das KMB Drittmittel in Höhe von 5,7 Mio. Franken.

Die Umsetzung der Empfehlungen der im Winter 2017/2018 durchgeführten Betriebsanalyse erfolgt konsequent und kontinuierlich. So wird beispielsweise die neue Führungsstruktur, welche aus dem Direktor und den Leitungen der vier eigenständigen Geschäftsbereiche besteht, seit März 2019 umgesetzt.

Mit Ausnahme des Leistungsziels „Anzahl Besucherinnen und Besucher“ konnten alle Leistungsziele erreicht und teilweise sogar deutlich überschritten werden (Anzahl geführte Gruppen, Anzahl Schulklassen, u.a.).

Das Ausstellungsprogramm des Jahres 2019 beinhaltete abwechslungsreiche Sonder- und Wechselausstellungen, wie die Sonderausstellungen Kosmos Kubismus oder William Kentridge,

welche auf ein ausserordentliches lokales und auch internationales Medienecho stiessen. Erfreulich sind neben den gestiegenen Besucherzahlen vor allem auch die deutlich erhöhte Anzahl an Führungen und Besuche von Schulklassen.

Zwei Projekte, die das Museum noch für eine geraume Zeit begleiten werden, sind zum einen die Sanierung des Hauptbaus des Kunstmuseums, welche voraussichtlich im Jahr 2029 abgeschlossen werden kann. Zum anderen führen die im Herbst 2018 begonnenen Arbeiten zum Parking Kunstmuseum zu starken Beeinträchtigungen des Zugangs zum Kunstmuseum. Die Sorge um die Unversehrtheit der Objekte führt zu einem bedeutenden Mehraufwand und Unannehmlichkeiten bei Besuchenden wie Mitarbeitenden.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Das MKB wartet wie in den Vorjahren auch mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis, einem innovativen Ausstellungsprogramm, einem hohen Inventarisierungsstand und stabilen Besucherzahlen auf. Das Budget für das Jahr 2019 wurde erfreulicherweise unterschritten, was mehreren, voneinander unabhängigen Faktoren geschuldet ist.

Die Sonderausstellung «Wissensdrang trifft Sammelwut» behandelte brisante, in der Öffentlichkeit breit diskutierte Themen wie sensible Objekte, Provenienzforschung und Restitution. Als Rahmenprogramm dieser Ausstellung wurde in gezielten Veranstaltungen die Sammlungsgeschichte des MKB, Überlegungen zu Restitutionsbegehren und die Museumsarbeit im Allgemeinen thematisiert.

In der Ausstellung «Bima, Kasper und Dämon» werden verschiedene Formen des weltweit äusserst populären Figurentheaters beleuchtet. Im Zentrum der Ausstellung steht die Sammlung Gamper, eine Schenkung des Ehepaars Gamper an das MKB von vor zwei Jahren.

Die SubKo MKB hat bereits in den Vorjahren festgestellt, dass die unzureichende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für stete Diskussionen sorgt. Die SubKo ist der Ansicht, dass das MKB nicht laufend mehr und neue Aufgaben übernehmen kann, ohne dass mehr Personal mit adäquaten Kompetenzen zur Verfügung steht. So wurde beispielsweise die Erhöhung des Pensums der 50 Prozent-Stelle für Social Media bis heute nicht genehmigt. Es sei zudem absehbar, dass für die Übergangszeit von Print zu digitalen Medien zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden müssen, da mittelfristig beide Medien bedient werden müssen. Viele Besucherinnen und Besucher wollen nicht auf die Information mittels Drucksachen verzichten.

Die Verantwortlichen des MKB teilten sodann mit, dass die Durchführung der Betriebsanalyse in einem sehr engen Zeitfenster umgesetzt wurde. Die zeitliche Belastung war insbesondere für die Direktion und die Verwaltungsleitung sehr hoch. Zudem wurde die SubKo darüber in Kenntnis gesetzt, dass wichtige MKB-Bedürfnisse, wie vor allem die bereits erwähnte Ausfinanzierung von Stellenprozenten, nicht angemessen in den Bericht eingeflossen seien.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Das Rechnungsjahr war für das Naturhistorische Museum ein ausgesprochen erfolgreiches Jahr, und dies nicht nur wegen der gewonnenen Volksabstimmung über den Neubau am 19. Mai 2019 mit einem Ja-Anteil von 60,3 Prozent. Das Museum übertraf mit beinahe 150'000 Besuchenden die budgetierte Zahl um 50 Prozent, was wohl einen historischen Rekord bedeutet. Mit 60'000 Besuchenden rekordverdächtig war auch die hauseigene Ausstellung «Unterwegs im Ohr». Auch die budgetierte Anzahl Schulklassen wurde mit 1'900 übertroffen.

Finanziell schloss das NMB mit einem kleinen Überschuss ab, der teilweise dem Bonus zugeschrieben werden konnte. Dabei konnten nicht budgetierte Mehrausgaben für den Kauf eines Dinosaurierskelettes durch Drittmittel mehr als kompensiert werden. Zudem steuerte auch die erhöhte Besucherzahl mit den entsprechenden Mehreinnahmen bei den Eintritten zum guten

Ergebnis bei. Ein wichtiger Beitrag an die finanziell gesunde Lage des Hauses leisten auch die Kuratorinnen und Kuratoren, die mit extern finanzierten Forschungsaufträgen Drittmittel generieren. Dabei spiegeln nicht nur die Forschungsaufträge an das Museum die wissenschaftliche Bedeutung der Institution wider. So haben im Berichtjahr zwei Expertentreffen im Museum im Bereich Insekten & Spinnen stattgefunden, also beides Sammlungsschwerpunkte.

Von den rund 12 Millionen Sammlungsobjekten sind zwischenzeitlich 10 Prozent digitalisiert, was im Bereich der Biologie mehr bedeutet als nur das bildliche Festhalten eines Objekts und einer entsprechenden digitalen Zugänglichkeit für eine breitere Öffentlichkeit. Auch die Provenienzforschung ist Thema im Museum, gilt es doch die Herkunft von unzähligen menschlichen Skeletten, sowie grundsätzlich von Objekten, aus kolonialer Vergangenheit in den Sammlungen zu verifizieren. Gerade in der anthropologischen Sammlung ist die Kuratorenstelle nur zu 50 Prozent besetzt. Dies ist natürlich nicht ausreichend, um genügend Provenienzforschung zu betreiben. Das Museum ist gespannt, wie die künftige Bewältigung dieser Aufgaben in der noch bevorstehenden Betriebsanalyse eingeschätzt wird.

Einmal mehr kam das Vermittlungsangebot zur Sprache. Mit den rund 1'900 Klassenbesuchen kann nur ein Teil des Bedürfnisses der Schulen abgedeckt werden, da sich das NMB eine 50 Prozent-Stelle in diesem Bereich einfach nicht mehr leisten kann. Und einmal mehr stellt sich die Frage, ob durch eine Abgeltung der Klassenbesuche durch das Erziehungsdepartement die entsprechenden Stellen ausgebaut werden können, dies insbesondere auch im Hinblick auf die Eröffnung des Neubaus, der aufgrund seiner Konzeption noch mehr Schulklassen anlocken wird.

Zum Schluss informierte die Direktion die SubKo über die Massnahmen, die das Museum für die Wiedereröffnung am 12. Mai vorgesehen hat. Sie beinhalten eine Dosierung des Besucherzugangs, eine rundgangmässige Besucherführung und die Öffnung aller Türen, um Berührungen zu vermeiden. Bereiche, die zu klein für den Aufenthalt von mehreren Personen mit Sicherheitsabstand sind oder wo Berührung oder Riechen Teil des Ausstellungskonzepts sind, bleiben geschlossen. Ebenso werden keine Führungen stattfinden.

3. Feststellungen

3.1 Drittmittel

Ein museumsübergreifendes Thema ist, wie auch schon in den Vorjahren, die Generierung von Drittmitteln. Diese scheint für alle Museen eine Herausforderung zu sein. Jenseits der Ausstellungen bildender Kunst ist es offenbar schwierig, Gelder in ausreichendem Mass mäzenatisch oder über Sponsoring zu akquirieren. Da diese Akquisition schwierig und aufwändig ist, wirkt sich dies auf die Zeitressourcen der Museumsleitung für andere Aufgaben aus. Da die Akquise von Drittmitteln für grosse Ausstellungen wie beispielsweise «Gold und Ruhm» meist bei demselben Mäzen, respektive Sponsoren erfolgt, können solche Ausstellungen leider auch nur in grossen Abständen realisiert werden.

3.2 Hearings der Museen durch verschiedene Kommissionen

Im Vorfeld des Verfassens des vorliegenden Berichts wurde die BKK von der FKom mit der Idee konfrontiert, dass man sich hinsichtlich der Hearings mit den Museen künftig besser abstimmen könnte. Derzeit verhalte es sich so, dass drei Kommissionen (BKK, FKom und die GPK), die Museen im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit mit Fragen konfrontieren, ohne sich vorher inhaltlich abzustimmen, wobei gemäss Museumsgesetz die Funktion des Prüfens und Berichten von Budget und Rechnung in der Kompetenz der BKK liegen. Zwar beleuchten die Kommissionen die Museen jeweils aus einem anderen Blickwinkel, aber im Sinne einer umfassenden Berichterstattung wäre ein Austausch der Kommissionen untereinander wünschenswert. Es gilt

sich also zu überlegen, wie künftig die Oberaufsicht über die Museen effizienter wahrgenommen werden könnte. Das würde die Qualität der Berichte verbessern und Synergien zwischen den Kommissionen schaffen. Die BKK geht davon aus, dass diese Frage mit dem gemäss Präsidialdepartement bald vorliegenden revidierten Museumsgesetz vertieft werden kann.

Die BKK stellte zudem fest, dass die FKom detailliertere Zahlen der Jahresrechnungen der Museen zur Verfügung gestellt bekommt, als die BKK. Dieser Umstand erschwert es der BKK, die Rechnung der Museen angemessen zu prüfen.

3.3. Abgeltung von Vermittlungsangeboten für Schulklassen

Auch dieses Jahr kam der Umstand, dass die personellen Aufwendungen für die Betreuung von Schulklassen von den Museen allein getragen werden müssen, bei zwei Museen zur Sprache. Nachdem nun dieser Umstand in den letzten Jahren wiederholt zu Problemen bei einzelnen Museen führte, prüft die BKK mögliche Schritte zur Lösung dieses Problems.

4. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 25. Mai 2020 mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident